Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

4. Session. 7. Legislaturperiode.

51. Sitzung vom 2. März.

Das Haus ist mäßig, die Tribünen schwach besucht.

Am Tische des Bundesraths: Staatssekretäre v. Boetticher und Dr v. Schelling, Geh. Legationsrath Kayser und mehrere Kommissare.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.

Da Eingänge nicht vorhanden sind, tritt das Haus sofort in die Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen.

Die Berathung wird fortgesetzt bei § 175. Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Diskussion über die Artikel II und III, sowie über den im Wortlaut folgenden Antrag Munckel damit verbunden.

Wir geben zum besseren Verständniß sowohl den § 175 wie die Artikel II und III in der Fassung der Kommission nach dem Wortlaut:

§ 175. Die Verhandlung über die Ausschließung der Oeffentlichkeit findet in nicht öffentlicher Sitzung statt, wenn ein Betheiligter es beantragt oder das Gericht es für angemessen erachtet. Der Beschluß, welcher die Oeffentlichkeit ausschließt, muß öffentlich verkündet werden. Bei der Verkündung ist anzugeben, ob die Ausschließung wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere wegen Gefährdung der Staatssicherheit, oder ob sie wegen Gefährdung der Sittlichkeit erfolgt.

Ist die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen, so kann das Gericht den anwesenden Personen die Geheimhaltung von Thatsachen, welche durch die Verhandlung, durch die Anklageschrift oder durch andere amtliche Schriftstücke des Prozesses zu ihrer Kenntniß gelangen, zur Pflicht machen. Der Beschluß ist in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen. Gegen denselben findet Beschwerde statt. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Artikel II. Wer die nach § 175 Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes ihm auferlegte Pflicht der Geheimhaltung durch unbefugte Mittheilung verletzt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

Artikel III. Soweit bei einer Gerichtsverhandlung die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen war, dürfen Berichte über die Verhandlung durch die Presse nicht veröffentlicht werden. Das Gleiche gilt auch nach der Beendigung des Verfahrens in betreff der Veröffentlichung der Anklageschrift oder anderer amtlicher Schriftstücke des Prozesses. Ist die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit ausgeschlossen, so kann das Gericht durch einen vor Schluß der Verhandlung öffentlich zu verkündenden Beschluß die Berichterstattung über die Verhandlung, sowie die Veröffentlichung der im vorigen Absatze bezeichneten Schriftstücke durch die Presse untersagen. Der Beschluß ist in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften im Absatz 1 sowie ein nach Absatz 2 erlassenes Verbot unterliegen der im Artikel II bestimmten Strafe.

Der Abg. Munckel (dfr.) beantragt nun, unter Ablehnung des § 175 Absatz 2, sowie der Artikel II und III des Gesetzes folgenden neuen Artikel II anzunehmen:

Artikel II. Hinter § 92 des Strafgesetzbuchs wird folgender Paragraph eingeschaltet:

§ 92a. Wer aus Gerichtsverhandlungen, für welche wegen Gefährdung der Staatssicherheit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zugrunde liegenden amtlichen Schriftstücken andern Personen Mittheilungen macht, oder dieselben veröffentlicht, welche geeignet sind, die Staatssicherheit zu gefährden, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft, oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

Das Wort nimmt zuerst

Abg. Rintelen (Centr.), welcher sich beklagt, daß man bei Berathung eines anderen Paragraphen seinen Antrag nicht angenommen habe, der dahin gegangen sei, die Oeffentlichkeit dann auszuschließen, wenn die äußere Staatssicherheit bedroht sei. Die Regierung habe erklärt, die Oeffentlichkeit auch bei Gefährdung der inneren Staatssicherheit auszuschließen. Da sei dann der weiteste Spielraum gegeben, für alle möglichen Dinge diesen Ausschluß der Oeffentlichkeit zu verlangen. Wenn man solche schwerwiegende Paragraphen aufstelle, müsse man sich auch der Konsequenzen bewußt sein. Da wo die den Verhandlungen beiwohnenden Personen zur Geheimhaltung verpflichtet worden sind, wo die Presse nichts darüber veröffentlichen darf, soweit es die Staatssicherheit gefährdet, da könne man aus dem harmlos gesprochenen Wort, aus einer ganz gleichgiltigen Zeitungsnotiz ein staatsgefährliches Moment herausfinden und einen Strick daraus drehen. Mit diesem Gesetze schlage man die Oeffentlichkeit todt für alle politischen Prozesse. Gerade hierbei aber sei dieselbe vielfach dringend geboten. Redner könne gleich an einem praktischen Beispiel zeigen, wohin dieser § 175 führe. Der Geheime Legationsrath Kayser habe in der vorigen Sitzung auf die Ausführungen des Redners hin erklärt, er bedaure, daß diese Sachen, die in der Kommission vertraulich mitgetheilt worden seien, hier in der Sitzung erwähnt seien; dieselben seien theils unrichtig, theils entstellt wiedergegeben worden; er könne ihn aber hier nicht widerlegen, weil er ihm auf dieses Gebiet nicht folgen dürfe. — Nun sei seine, des Redners, Gegenerklärung von den gouvernementalen Blättern nicht gebracht worden, er erwarte deshalb von der Aufrichtigkeit des Herrn Legationsraths, daß derselbe ihm heute diejenigen Punkte bezeichne, durch deren Besprechung er sich eines Vertrauensbruchs schuldig gemacht habe. — Zum Schluß müsse er nochmals auf die schweren Folgen hinweisen, welche die Annahme dieses Paragraphen nach sich ziehen würde. Eine Mittheilung an Familienmitglieder, nahe Verwandte, vertraute Freunde, vielleicht nur zu dem Zwecke, sich Entlastungsmaterial zu verschaffen, werde oft schon genügend sein, einen Urlaub zur Beitrafung wegen Gefährdung der Staatssicherheit zu geben.

Abg. Günther (nl.): Der Herr Abg. Rintelen hat Befürchtungen ausgesprochen, welche man, wie ich glaube, nur hegen kann, wenn man so voll Mißtrauen gegen die Richter erfüllt ist, wie eben der Herr Abg. Rintelen. Es soll sich eben nur um solche Mittheilungen handeln, und ich glaube nicht, daß jemand annehmen kann, es werde irgendeiner bestraft werden, weil er seinen Verwandten vielleicht Mittheilungen gemacht hat zu dem bloßen Zwecke, sich Entlastungsmaterial für sich selbst zu verschaffen. Ich halte die Annahme des Antrages für vollständig wünschenswerth und gut, und bitte Sie daher, denselben auch anzunehmen.

Geh. Legationsrath Kayser: Nach dem Tone, welchen der Abg. Rintelen gegen mich angeschlagen hat, bin ich eigentlich nicht geneigt, in eine Diskussion mit ihm einzutreten. Der Herr Abgeordnete Rintelen hat mir vorgeworfen, ich hätte die Diskretion, welche mir auferlegt ist, dadurch verletzt, daß ich vertrauliche Mittheilungen, die in der Kommission gemacht worden sind, hier zur Kenntniß gebracht hätte. Der Herr Abg. Rintelen hat mich zum Theil mißverstanden, was sich bei einer Vergleichung dessen, was er mir untergelegt, mit meinen eigenen aus dem stenographischen Bericht ersichtlichen Worten leicht ergiebt; ich muß aber dem Abg. Rintelen auch durchaus die Berechtigung absprechen, zu sagen und zu wissen, was einem Kommissar erlaubt ist, und was nicht, bis er mir eine Berechtigung dazu seitens meines Vorgesetzten bringt. Ich habe es unterlassen, wie im vergangenen Jahre Mittheilungen aus unseren reichen Erfahrungen in Landes- und Hochverrathsprozessen zu machen, mit Rücksicht auf die Zeit des Hohen Hauses und darauf, daß seit 1885 in jeder Session dieser Gesetzentwurf eingebracht worden ist, und weil ich glaube, daß der Reichstag daraus ersieht, wie ernst es den verbündeten Regierungen mit diesem Gesetzentwurf ist. Es soll dadurch der auswärtigen Spionage und dem auswärtigen Verbrecherthum die Möglichkeit genommen werden, aus den Verhandlungen neue Kenntnisse und Erfahrungen zu schöpfen. Es bleiben aber noch zwei Lücken, wenn dieser Paragraph nicht angenommen wird. Erstens würde es der Presse nicht verwehrt werden, über geheime Verhandlungen zu berichten, und zweitens wäre auch sonst noch die Möglichkeit vorhanden, von den bei einer Verhandlung gegenwärtigen Personen etwas zu erfahren. Ich glaube, die Nothwendigkeit des Preßverbots ist vollständig erwiesen. In betreff der zweiten Lücke läßt sich nur durch das sogenannte Schweigegebot erlangen, daß die ausländische Presse nichts erfährt. Die auswärtige Spionage ist mit außerordentlich großen Mitteln ausgestattet. Die auswärtigen Agenten werden sich an die Zeugen und an das Bureaupersonal, auch an das Bureaupersonal der Vertheidigung wenden. Ich freue mich, daß der Antrag Munckel zu § 92a auf dem Standpunkte der verbündeten Regierungen steht. Wenn nichts Besseres zu erreichen wäre, so würde ich damit schon einverstanden sein, denn ich finde nur einen formellen Unterschied zwischen demselben und der Regierungsvorlage. Das Bedenken bei der Annahme des Antrages Munckel besteht nur darin, daß man aus Unverständniß, aus falscher Auslegung des Paragraphen, doch seinen Familiengliedern ꝛc. Mittheilungen machen könnte, weil man solche Mittheilungen nicht für verboten halten würde. Diese Unkenntniß könnte nicht platzgreifen, wenn die Geheimhaltung gesetzlich ausgesprochen wird durch den Schweigebefehl. Ich führe hier als Beleg dafür, wie dringend wir diesen Paragraphen brauchen, die Thatsache an, daß wir einen sehr schweren Landesverräther um dessentwillen nicht angeklagt haben, weil wir die Gefahren der Veröffentlichung dieses Prozesses für schlimmer hielten, als den Verräther laufen zu lassen. Ich bitte Sie deshalb, den § 175 in der Fassung der Regierung oder der Kommission anzunehmen.

Abg. Munckel (dfr.): Ich habe den Antrag eingebracht, der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, ich muß deshalb das Lob des Herrn Regierungskommissars ablehnen. Ich wollte die Fassung nicht, welche die Kommission vorschlägt, deshalb wählte ich durch meinen Antrag von zwei Uebeln das kleinste. Man muß, und das gebe ich Ihnen zu bedenken, zuerst sich klar machen, ob der Weg, den man wählt um ein Uebel abzustellen, der richtige ist, ob das Mittel, welches das Uebel beseitigen soll, nicht schlimmer ist, als das Uebel selbst. Dieser Schweigebefehl ist meiner Ansicht nach ein solches bedenkliches Mittel. Ich bin in meinen Antrag nicht verliebt, schön ist er auch nicht, aber besser wie der Antrag der Regierung oder der Kommission ist er ganz bestimmt. Durch Ihre Fassung verbieten Sie den Anwesenden nur darüber zu sprechen, was sie durch die Verhandlung, durch die Anklageschrift oder durch andere amtliche Schriftstücke des Prozesses erfahren. Das, was vorher einem schon bekannt gewesen, kann man also ruhig weiterplaudern. „Grau, lieber Freund, ist alle Theorie und grün allein des Lebens goldner Baum." Dieser Spruch paßt auf diesen Paragraphen ganz genau. Ich glaube auch an die Gefahren nicht, welche uns der Herr Regierungskommissar hier geschildert hat. Wir Juristen freuen uns ja, wenn wir auch etwas an der Sicherheit des Staates mitarbeiten können, hier aber kann ich ein solches Moment nicht dafür herausfinden. Die Herren Gerichtspräsidenten können ja den Theilnehmern bei solchen Prozessen das Schweigen anempfehlen; das wird sicherlich gute Früchte tragen. Wenn wirklich jemand bona fide eine Mittheilung macht, so ist das doch nicht so schlimm, um ihn gleich exemplarisch bestrafen zu müssen. Ich kann nur bitten, falls man den § 175 nicht ganz ablehnen will, dann wenigstens meinen Antrag anzunehmen, der, wenn auch nicht viel, doch in etwas milder ist. (Beifall.)

Geh. Ober-Regierungsrath v. Lenthe erklärt, daß es nach den beigegebenen Motiven wohl keinen Zweifel lasse, ob der Schweigebefehl für alle betheiligten Personen und nicht nur für die Gerichtspersonen gelte; er gelte selbstverständlich für alle Betheiligten. Den Antrag Munckel betreffend, so werde derselbe niemals die gleich gute Wirkung wie die Regierungsvorlage oder die Fassung der Kommission zu erzielen imstande sein, da bei dem Antrage Munckel den betheiligten Personen die Beurtheilung darüber, ob diese oder jene Mittheilung die Staatssicherheit gefährde, selbst überlassen bleibe. Er bitte, den Antrag Munckel deshalb abzulehnen.

Abg. Klemm (dfk.): Wenn der Richter einen Schweigebefehl erläßt, so thut er das in der festen Ueberzeugung, daß durch eine Uebertretung desselben die Staatssicherheit gefährdet würde. Die Strafe, welche erlassen wird, gilt dann natürlich ebenso für die Uebertretung des Schweigebefehls, wie für die Gefährdung der Staatssicherheit. Es ist eine rein formale Sache, die auch für die Handhabung des Gesetzes gleichgiltig bleibt. Er könne nur die Annahme des Paragraphen in der Kommissionsfassung empfehlen, die einzig und allein geeignet sei, solchen für die innere und äußere Staatssicherung schädlichen Veröffentlichungen energisch vorzubeugen. Der Antrag Munckel würde diesen Zweck nicht vollständig erreichen.

Die Diskussion wird nunmehr geschlossen.

Abg. Rintelen hat den Antrag gestellt, für den Fall der Annahme des Antrags Munckel hinter den Worten „Staatssicherheit" in § 92a Zeile 2 und 7 einzuschalten: „dem Auslande gegenüber."

Dieser Antrag wird gegen die Stimmen des Centrums und der Deutschfreisinnigen abgelehnt.

Die Abstimmung über den § 175 der Kommissionsvorlage geschieht über beide Absätze getrennt. Absatz 1 wird angenommen, über Absatz 2 auf Antrag des Abg. Rickert um 3½ Uhr namentlich abgestimmt. Dieselbe ergiebt 159 für und 136 gegen den Absatz 2. Derselbe ist somit angenommen, ebenso wird der § 175 im ganzen genehmigt.

Artikel II. ist von der Kommission nicht geändert worden, auch dieser wird angenommen und schließlich auch Artikel III. in der Fassung der Kommission. Dadurch ist der Antrag Munckel abgelehnt.

Die §§ 176 und 195 werden zusammen zur Debatte gestellt. Die Kommission hat denselben folgenden Wortlaut gegeben:

§ 176. Der Zutritt zu öffentlichen Verhandlungen kann unterwachsenen und solchen Personen versagt werden, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, oder welche in einer der Würde des Gerichts nicht entsprechenden Weise erscheinen.

Zu nicht öffentlichen Verhandlungen kann der Zutritt einzelnen Personen vom Gerichte gestattet werden. Einer Anhörung der Betheiligten bedarf es nicht.

Die Ausschließung der Oeffentlichkeit steht der Anwesenheit der die Dienstaufsicht führenden Beamten der Justizverwaltung bei den Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte nicht entgegen.

§ 195. Bei der Berathung und Abstimmung dürfen außer den zur Entscheidung berufenen Richtern nur die bei demselben Gerichte zu ihrer juristischen Ausbildung beschäftigten Personen

---

[36]

Judith Fürste.

Roman von Adda Raunhilde.

Autorisirte Uebersetzung aus dem Dänischen von Mathilde Mann.

(Fortsetzung.)

Hellmann hatte sich in eine wahre Begeisterung hineingeredet, wie er das oft thun konnte. Sie saß regungslos da und sah ihn an, sein warmer Glaube an die Allmacht der Liebe fing allmälig an, auch in ihrem Herzen Wurzel zu fassen.

„Glauben Sie denn, daß eine solche Liebe, wenn sie darzubieten wird, auch angenommen wird?"

„Will nicht der Hungernde gern speisen, der Durstige trinken, der Fieberkranke Ruhe finden — würde Loke nicht am liebsten frei sein von dem Gift, das ihm ins Antlitz tröpfelt? — Ja, Sie sehen, gnädige Frau, ich habe meinen Beruf verfehlt — ich hätte eigentlich Prediger werden müssen! Wenn ich es wäre, würde ich an jedem Sonntag, den Gott werden läßt, über den Text: „Geben ist seliger, als nehmen," predigen.

„Das ist ein schöner Text!"

„Ja, und obendrein liegt Wahrheit darin!" Er erhob sich: „Weiß der liebe Himmel, wo August nur wieder bleibt. Er vertieft sich wohl dermaßen in den alten Kirchenstuhl, daß er völlig vergißt, zu mittag nachhause zu kommen. Ich will doch nicht hoffen, daß eine ländliche Schöne es ihm angethan hat: „Mein Herz ergreift ein schaurig dunkles Ahnen," deklamirte der kleine Mann und schlug sich pathetisch vor die Brust.

„Der wird schon kommen, er ist ja kein —"

„Kein Kind mehr, wollten Sie sagen. Ja, gnädige Frau, leider ist er noch ein großes Kind. Ich kann ihn keinen Augenblick aus den Fingern lassen, fortwährend muß ich ihm Moralpredigten halten, sonst macht er mir dumme Streiche. Haben Sie etwas dagegen, wenn ich hinausgehe und mich einmal nach ihm umsehe?"

„Nicht das Geringste, lieber Herr Hellmann!"

„Haben Sie Dank! Sie werden verstehen — ein Mutterherz — und das einzige Lamm!"

„Ich glaubte eigentlich," sagte Judith, als Hellmann bereits an der Thür war, „daß Sie eben so viel von meinem Mann hielten, als von Ihrem Neffen."

„Von Banner? Ja, wer den kennt, muß ihn ja lieb haben!" versetzte Hellmann und ging hinaus.

In heftigem Seelenkampf ging Judith im Zimmer auf und ab. Sie preßte die beiden Hände so fest gegen die Stirn, als hoffte sie durch den starken Druck den brennenden Schmerz, den sie empfand, zu betäuben.

Die Unterredung mit Hellmann hatte sie jeder falschen Hoffnung beraubt, mit der sie sich selber betrogen hatte. Also auch er glaubte, das Banner nicht lieben könne! So lange sie dies Fürchterliche nur gedacht hatte, war es ihr gelungen, den Gedanken zu betäuben, sie hatte ihn durch ihr heißes Gebet gleichsam beschworen, als sie aber, was sie kaum zu denken wagte, von einem andern aussprechen hörte, konnte sie sich die Gewißheit nicht mehr verbergen. Sie litt unsagbar unter derselben. Gestern hätte sie sich vielleicht besser in das Unvermeidliche gefunden; aber die letzte Nacht hatte ihr so deutlich das große, unbeschreibliche Glück vorgegaukelt, das Gespräch mit dem Pfarrer und ihr Gebet hatten sie in ihren Hoffnungen bestärkt — wie entsetzlich war es da für sie, als sie sich sagen mußte, daß doch alles nur eine Illusion gewesen!

Er konnte also nicht lieben, von ihr aber verlangte man, daß sie ihn trotzdem lieben, ihm ihre Neigung schenken solle — und aus welchem Grunde? Weil es seliger sei, zu geben, als zu nehmen. Nein, nein, sie konnte es nicht fassen und begreifen!

„Ich also soll zu ihm gehen und ihm meine Liebe gestehen, ohne auf Erwiderung derselben zu rechnen, mich so vor ihm und vor mir selber demüthigen, nur weil er der Liebe bedarf! Nein, das kann ich nicht!"

Aber von neuem stiegen die im Traume geschauten, heißersehnten Bilder eines seligen Liebesglücks vor ihrer Seele auf und machten sie schwankend.

„Wenn alle die Andern sich nun doch irrten, wenn meine Liebe doch imstande wäre, die seine zu erwecken! Ist es denn etwas so Schreckliches, sich vor dem zu demüthigen, den man liebt? Wenn er zu mir käme und mich darum bäte, ja wenn er es mir befähle, so würde ich mich ihm zu Füßen werfen. Aber selber zu ihm gehen und Gefahr laufen, seinem kalten, höhnischen Lächeln zu begegnen, das kann ich nicht. Er hat keine Ahnung davon, daß ich ihn liebe. Er wäre imstande, das Geheimniß meiner Seele zu verhöhnen, wenn ich es ihm verrathe. Lieber soll doch alles beim alten bleiben, ich will mich damit begnügen, ihn zu sehen und zu hören. So mag er denn glauben, daß er ungeliebt ist, so mag er denn in der Nähe der Quelle nach einem frischen Trunke schmachten, mag ihm das Gift ins Antlitz tröpfeln, ohne daß eine hilfreiche Hand da ist, die seine Qualen lindert! Ach nein, auch das ist mir unmöglich, auch das kann ich nicht überd Herz bringen, aber was soll ich denn nur thun?"

Sie stand am Fenster, die Stirn gegen das Fensterkreuz gepreßt, den Kopf fest in beiden Händen haltend, als fürchte sie, daß derselbe zerspringen und die Denkfähigkeit ihr auf immer entschwinden könne.

Da ertönte Hufschlag im Hofe, Banner ritt langsam durch das Thor. Der Zügel hing schlaff am Halse des Pferdes herab, das Thier ging gesenkten Hauptes.

Auch Banner saß gebeugt, zusammengesunken da. Das Stolze, Gebieterische war aus seiner Erscheinung geschwunden, ein unsagbar schwermüthiger, lebensmüder Zug lag auf seinem Antlitz.

Da rief sie plötzlich laut aus: „Ja, ich kann es thun, ich kann auch meinen Stolz zum Opfer bringen, ich will mich demüthigen vor diesem unglücklichen Manne, ich will zu ihm gehen, selbst wenn er mir nicht entgegen kommt, denn ich liebe ihn — ja, ich liebe ihn so unbeschreiblich, so unsagbar!"

Bei Tische herrschte eine sehr gedrückte Stimmung. Judith war zu sehr mit dem einen Gedanken beschäftigt, um für die Unterhaltung ihrer Gäste sorgen zu können. Banner bemerkte das und grübelte über den Grund ihres Schweigens nach. War diese Verschlossenheit, diese Zurückhaltung eine Folge ihres verwundeten Stolzes oder fürchtete sie sich vor einer Entdeckung. Er glaubte zu bemerken, daß sie ihn zuweilen sehen und furchtsam ansah. Eine peinigende Ungeduld erfaßte ihn, er mußte Gewißheit haben!

Auch August Strøm war unruhig. Was hatte ihr Schweigen zu bedeuten? Zürnte sie ihm oder fürchtete sie, ihre wirklichen Gefühle zu verrathen; vielleicht war etwas zwischen ihr und ihrem Manne vorgefallen. Banner's eigenthümlich sarkastische

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880304035/fragment/page=0001

zugegen sein, soweit der Vorsitzende deren Anwesenheit gestattet.

Hierzu beantragen die

Abgg. Traeger (dfr.) und Gröber (Centr.) hinter Absatz 2 § 176 folgenden Zusatz einzufügen:

„Der Angeklagte kann verlangen, daß der Zutritt drei Personen seines Vertrauens gestattet werde."

Geh. Ober-Regierungsrath Hoffmann bittet, den Antrag der Kommission unverändert anzunehmen und den Antrag Traeger-Gröber abzuweisen. Es liege die Gefahr nahe, daß die Angeklagten manchmal solche Vertrauenspersonen ernennen würden, die des Vertrauens des Gerichts in keiner Weise würdig wären.

Abg. Traeger (dfr.): Nicht blos die Strafgesetzordnung in Oesterreich, sondern auch die in Baiern und Würtemberg hat eine solche Bestimmung. Diese Garantien müssen wir zum mindesten verlangen, wenn man schon die Oeffentlichkeit ganz ausgeschlossen und den Schweigebefehl angenommen hat. Einen Ersatz dafür muß der Angeklagte haben, daß ihm jede Thür versteckt ist, durch die auch das für ihn Günstigste in die Oeffentlichkeit gelangen könnte. Die Verfürchtungen, welche der Herr Regierungs-Kommissar aussprach, als ob vielleicht ein des Landesverraths Angeklagter sich ausländischer Spione als Vertrauenspersonen bedienen könnte, entbehren des thatsächlichen Grundes. Er bitte deshalb, seinen Antrag anzunehmen.

Abg. Klemm (dkons.): Der Antrag spricht eigentlich nichts weiter aus, als: den Richtern ist, wenn die Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist, doch nicht so recht zu trauen. Es ist eine schlechte Angewohnheit, hier im Hause immerfort dem Mißtrauen gegen den Richterstand Luft zu machen. Ich bitte dringend, den Antrag Träger abzulehnen. (Zustimmung rechts.)

Abg. Dr Meyer-Jena (nl.) will nicht so weit gehen, wie der Abg. Klemm, sondern glaubt, daß der Antrag einer wohlwollenden Tendenz entsprungen sei. Die Kommission habe sich übrigens bemüht, Personen zu den Gerichtsverhandlungen zuzulassen, wo es irgend angängig sei; hier aber sei dies unstatthaft, und der Herr Regierungskommissar habe den schlagendsten Beweis gegen den Antrag bereits in den Vordergrund gestellt. Man müsse doch zugeben, daß ein Landesverräther sich Leute seines Schlages als Vertrauenspersonen wählen werde; darin liege die Gefahr. Durch solche Vertrauenspersonen werde man keine Garantien schaffen, die Garantien lagen in dem Richterstande selbst. Der Antrag sei für ihn unannehmbar.

Abg. Dr Windthorst (Centr.): Ich begreife nicht, wie die Herren einem unglücklich Angeklagten gegenüber so sehr für die Heimlichkeit plädiren können. Widerlegt haben Sie uns durch Ihre Deduktionen keineswegs. Sie sagen, es sei ein Mißbrauch möglich; ich behaupte, es ist ein Mißbrauch, ein solches Gesetz zu machen. Wenn Sie behaupten, daß das, was in Baiern, in Würtemberg und, wie ich Ihnen zugerufen habe, auch in Thüringen gelte, nicht für einen Großstaat maßgebend sein könne, so halte ich Ihnen dagegen, daß England auch ein Großstaat ist. Wenn Sie dieses kleine Maß der Billigkeit als ein Mißtrauen gegen den Richterstand auffassen, so ist auch die Oeffentlichkeit ein Mißtrauen gegen denselben. (Sehr richtig! im Centrum.) Das ist nicht die Art, Gesetze zu konsolidiren, und ich muß mich mit aller Entschiedenheit für den Antrag Traeger-Gröber erklären. (Beifall.)

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Eventual-Antrag Traeger-Gröber wird abgelehnt und darauf § 176 und § 195 nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen, ebenso debattelos Artikel 4 als Rest des Gesetzes.

Nunmehr vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. Tages-Ordnung: Löschung nicht mehr bestehender Firmen im Handelsregister, Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten, Sonntagsruhe, Identitätsnachweis.

Schluß gegen 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

30. Sitzung vom 2. März, 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr v. Goßler u. a.

Die zweite Berathung des Kultusetats wird bei Kap. 109 Tit. 1 der Ausgaben: Ministergehalt, fortgesetzt.

Abg. Bachem (Centr.) erklärt, daß in katholischen Kreisen die Revision der Bestimmungen über die kirchliche Vermögensverwaltung für sehr dringlich erachtet werde. Die Revision werde sich nicht länger umgehen lassen, und es liege für sie reiches Material vor. Redner will heute die Aufmerksamkeit besonders auf einen Punkt lenken, in welchem eine Revision bereits stattgefunden, aber nicht durchgeführt sei: das sei die Frage des Vorsitzes. Während das frühere Gesetz die katholischen Pfarrer vom Vorsitz im Kirchenvorstande ausschloß, wurden sie durch die Kirchennovelle von 1886 wieder in den Vorsitz eingesetzt. Diese Vorschrift ist im ganzen Lande durchgeführt, nur nicht am Rhein, und zwar in den ehemals großherzoglich bergischen Gebieten nicht. Vermuthlich ist die Regierung dabei der Interpretation des Professor Hinschius gefolgt, die aber offenbar eine ganz irrthümliche, dem gesunden Menschenverstande widersprechende ist. Kein Mensch hat an eine solche Auslegung des Art. 14 bei Berathung der Novelle gedacht, welche doch nur den früheren Zustand wiederherstellen wollte. Redner bittet den Minister, die Frage des Vorsitzes einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Kultusminister Dr v. Goßler: Der Gedanke des Art. 14 der Novelle von 1886 war, auch hier eine restitutio in integrum herzustellen. In der Kommission des Herrenhauses wurde dabei betont, man solle nicht weiter gehen, als der Zustand bis 1875 war, also auch im Gebiete des französischen Rechts den früheren Zustand zu belassen. Es stellte sich heraus, daß auch andere Gebiete existirten, in denen der Pfarrer früher den Vorsitz nicht gehabt hatte. Ob zu diesen auch das bergische Gebiet gehört, kann ich augenblicklich nicht sagen: jedenfalls liegt keinerlei engherzige Auslegung vor. Sollte im bergischen Lande eine falsche Auslegung Platz gegriffen haben, so werden wir Remedur eintreten lassen. Sobald Beschwerden an mich herantreten, bin ich bereit, die Ausführung des Art. 15 einer erneuten Prüfung zu unterwerfen.

Abg. Biesenbach (Centr.) dankt dem Minister für seine Erklärung und hofft hervor, daß im ehemals bergischen Land eine allgemeine Mißstimmung über die engherzige Auslegung des Art. 14 herrsche.

Abg. Lassen (Däne) behauptet den gestrigen Ausführungen des Abg. Jürgensen gegenüber, daß der Sprachunterschied zwischen den deutschen und dänischen Theilen Schleswigs ein so großer sei, daß die Leute einander nicht verstehen. Die Nothwendigkeit der Ertheilung des Unterrichts in dänischer Sprache sei daher nicht zu bestreiten. Wenn der Abg. Jürgensen von den Hoffnungen und Wünschen der dänischen Schleswiger gesprochen habe, so weise er (Redner) darauf hin, daß das Herzogthum Schleswig Dänemark als ein integrirender Theil garantirt sei.

Abg. Jürgensen (natl.) will auf eine staatsrechtliche Erörterung der Stellung Schleswigs nicht eingehen; er wolle nur bemerken, daß die dänische Auffassung keineswegs gebilligt werden könne. Im übrigen müsse er entrecht erhalten, daß der rein deutsche Unterricht durchaus nothwendig sei, um die Angliederung an Staat und Reich zu festigen. Jetzt, wo Schleswig 24 Jahre zu Preußen gehöre, sei es doch wohl an der Zeit, daß in Nordschleswig die Mißstimmung aufhöre, zumal an eine Wiedervereinigung mit Dänemark doch nicht zu denken sei. Der Abg. Lassen sollte doch seinerseits dazu beitragen, eine freundliche Stimmung in Nordschleswig zum allgemeinen Durchbruch zu bringen.

Abg. Dr v. Jazdzewski (Pole) fordert die Anwendung des Art. 14 der Novelle von 1886 auch für Posen und Westpreußen, sowie eine endliche völlige Beseitigung der Staatspfarrer. Redner klagt ferner über die protestantisirenden Tendenzen der Schulverwaltung in den polnischen Landestheilen; die Schulbücher und die Bücher für die Schulbibliotheken würden so ausgewählt, daß ihr Inhalt die Kinder in ihren katholischen Begriffen irre machen müßte. Auf die vom Minister erwähnte Adresse der Dekane zurückzukommen, werde vielleicht noch Gelegenheit sein; Redner will heute nur erklären, daß von einem Mißtrauen des Klerus gegen den Erzbischof Dinder nicht die Rede sein könne, und daß der Klerus von dem Wunsche durchdrungen sei, den Religionsunterricht zu ertheilen. Der Klerus befürchtet nur, daß er zu germanisatorischen Zwecken gebraucht werden solle; sobald er die Zusicherung erhalte, daß der Religionsunterricht in der polnischen Muttersprache, in der er allein fruchtbringend sei, ertheilt werden solle, werde der Klerus sofort den Religionsunterricht übernehmen.

Kultusminister Dr v. Goßler: Der Vorredner hat seinem längeren Vortrage zunächst ein paar spezielle Punkte vorangeschickt, auf die ich kurz eingehen werde. Es wird dem Vorredner interessiren, daß mit dem Erzbischof Dinder Verhandlungen schweben, die hoffentlich zu einem befriedigenden Abschluß führen werden. Was die Zahl der Staatspfarrer anbetrifft, so ist für Posen nur noch einer vorhanden, außerdem für Westpreußen einer, ein dritter in Schlesien. Die Staatsregierung wird nach wie vor ihren Wunsch darauf richten, unter Emvernehmen mit den betreffenden Gemeinden bezw. Pfarrern den Rest dieser früher etwas zahlreicheren Klasse ganz zu beseitigen. Was die übrigen politischen Fragen des Vorredners betrifft, so war sich die Staatsregierung im September vorigen Jahres vollkommen bewußt, daß es die andern von ihr ausgehenden Verfügungen erleichtern werde, wenn irgend eine Maßregel ergriffen würde, die als irgendwie vereinbar mit dem Religionsunterricht aufgefaßt werden könnte. Es ist daher von vornherein in jedem Stadium der Berathung und Ausführung der Grundsatz aufgestellt, daß die Regierung absolut mit einer weiteren Einführung der deutschen Sprache in die Oberstufe des katholischen Religionsunterrichtes aufhören soll. Ich kann nur wiederholen, daß in der Beziehung eine wirkliche Sperre eingetreten ist, und daß alle hierauf bezüglichen Agitationen jeder thatsächlichen Unterlage entbehren. Was die frühere Zeit anbetrifft, so bewegen sich die Maßregeln der Regierung wesentlich auf dem Gebiete des Netzdistriktes und in den Kreisen Wesertiß und Birnbaum, welche vorwiegend deutsch und von katholischen deutscher Jugend bewohnt sind. Wenn im Laufe der letzten Jahre größere Massen eingewandert sind, so hat die Regierung nicht die Verpflichtung, zugunsten dieser neuen Eindringliche ohne weiteres den Charakter ihrer Volksschulen zu ändern. Die polnischen Arbeitermassen dringen allmälig immer weiter nach Westen vor, sie setzen sich in Westfalen, Stettin und anderen Centren fest, wir haben allein in Berlin über 33,000 dieser Arbeitermassen. Es ist ganz unmöglich, diesen hin- und herwogenden Massen zuliebe die Schulverhältnisse zu ändern. Die Arbeitermassen müssen eben sich bequemen, die Schulen so zu benutzen, wie sie sind, aber sie können nicht zu ihren Gunsten geändert werden. Der Vorredner führte sodann die gestern aufgestellte Behauptung weiter aus, daß die Regierung die evangelische zu Ungunsten der katholischen Konfession thatsächlich unterstütze. Ich gestattete mir gestern schon darauf hinzuweisen, daß in betreff der Schulen das gerade Gegentheil stattfinde. Daran anknüpfend, will ich nur bemerken, daß bereits im Hause wiederholt vom Bezirke Marienwerder aus Klagen in entgegengesetzter Richtung erhoben worden sind, daß zugunsten der katholischen Bevölkerung Maßregeln ergriffen seien. Nach der statistischen Uebersicht, welche die Jahre 1882—86 umfaßt — ein wichtiger Zeitraum, weil in ihm noch nicht der Nachtragsetat für Posen bewilligt war — haben sich die evangelischen Schulen in der Provinz Posen, Westpreußen und Oppeln zusammengenommen um nur 23 vermehrt. Diese Summe vertheilt sich so eigenartig, daß in Marienwerder die Zahl sogar um 8 abgenommen hat. Die katholischen Schulen in denselben Bezirken haben in demselben Zeitraum einen Zuwachs von 115 erfahren, und zwar gleichmäßig: auf dem platten Lande des Bezirks Posen haben sie sich um 26, des Bezirks Bromberg um 12, in der ganzen Provinz Posen also um 38 vermehrt. Was die Einzelfälle anbetrifft, aus denen der Vorredner noch eine abweichende Handhabung der Schulverwaltung in anderen Instanzen herführen wollte, so bedürfen sie gleichfalls einer Richtigstellung. 1883 ist die kleine Schrift über Luther von Disselhof an die evangelischen Schulkinder vertheilt worden. Es ist positiv unmöglich, daß ein katholisches Kind dieses Buch mit Wissen des Lehrers erhalten hat, es müßte denn auf einem ganz groben Versehen beruhen. Ebenso verhält es sich mit Otto's Kleiner Geschichte der letzten 50 Jahre. Einige Exemplare dieses Buches sind an einzelne evangelische Schulen der Provinz Posen vertheilt worden, also in der Beziehung können gar nicht die Kinder benachtheiligt sein, sodaß auch hier höchstens ein Versehen anzunehmen ist. Im übrigen ist es mir sehr wichtig, von der wichtigsten Stelle des Landes das Anerkenntniß des Vorredners zu hören, daß er die Regierung nicht für fähig hält, zugunsten der evangelischen Kirche die Katholiken zu bedrücken, auch nicht die der Provinz Posen. Dieses Bekenntniß ist um so mehr erfreulich, als in der Adresse der Dekane vom 19. Dez. 1887 sich eine gegentheilige Auffassung kundgiebt. Hier findet sich bezüglich einer vermeintlichen Verquidung des Germanisirens und Lutheranisirens folgender Passus: „Die Regierung wird ihren Zweck erreichen, sie wird die Polen lutheranisiren, woran ihr am meisten gelegen ist, worauf auch der Kulturkampf ganz allein abzielte." Wenn Sie ganz unbefangen betrachten, was im Auftrage Ihrer Mitdekane vom polnischen Klerus vorgetragen ist, so werden Sie bald selbst zugestehen müssen, daß kein Mensch der katholischen Geistlichkeit zumuthen wird, etwa zu germanisiren. Doch sehen wir von einer weiteren Kritik jetzt ab! Was die Adresse selbst betrifft, so hat, wie ich bereits andeutete, der Erzbischof aus eigener Initiative unter dem 27. Okt. vorigen Jahres eine allgemeine Verordnung an die sämmtlichen Geistlichen erlassen, worin er sie aufgefordert hat, für Förderung des Religionsunterrichts, die Errichtung von Schulplätzen und Schullokalitäten zugunsten der kirchlichen Behörden einzutreten. Auf diese Verfügung ist nun seitens der betreffenden Dekane eine Antwort nicht gefolgt. Erst am 19. Dez. 1887, nachdem die große Agitation innerhalb der polnischen Landestheile in Gang gebracht war, nachdem die von Herrn v. Schorlemer-Alst so scharf kritisirte Deputation dem Herrn Erzbischof sich vorgestellt, erst damals hat es die Geistlichkeit für angezeigt erachtet, die Verfügung ihres Oberhirten mit einer Kritik zu begleiten. In dieser heißt es: „Wir müssen uns auf das Allerschlimmste gefaßt machen. Wenn wir auch mit dem Gegner 14 Jahre bis auf den Tod gekämpft haben, das gegen uns gezückte Schwert haben sie noch nicht in die Scheide gesteckt, um uns als Werkzeug ihrer vernichtenden Politik zu benutzen, uns zu schänden und zu verderben." (Hört, hört! rechts.) Sodann folgen Verschiedenungen der größten Unterwürfigkeit und des unbedingtesten Gehorsams gegen den Erzbischof. Die Tagespresse bemächtigte sich darauf der Angelegenheit. Der „Kuryer Poznanski", bekanntermaßen ja das allgemeine Organ der polnischen Geistlichkeit, veröffentlichte eine Serie von Artikeln, unzweifelhaft von einem Geistlichen oder doch mit dessen Mitwirkung verfaßt, denn sie enthalten ein sehr interessantes Material, welches nur unter Benutzung kirchlicher, zur Verfügung der bischöflichen Behörden stehender Akten verfaßt sein kann. In diesen Artikeln wird nun mit einer großen Offenheit dem Erzbischof sein Spiegelbild in der schärfsten Weise vorgehalten. Andererseits erschien einige Zeit darauf im „Gonier" ein Artikel, worin betont wurde, daß der Weg, den der Bischof vorschreibe, ein nützlicher sei und es sich im politischen Interesse empfehle, sich dem Erzbischof anzubequemen. Die Angelegenheit wurde in der Presse sehr lange erörtert, nicht weniger in Volksversammlungen. Ich kann nur annehmen, daß der Abgeordnete damals nicht in der Provinz war. Von hier aus erfolgte die Agitation schrittweise, bis sie am 19. Dez. in der Adresse der Dekane ihren Höhepunkt erreichte. Ich bin heute noch nicht sicher, ob trotz der unterwürfigen Worte dem Erzbischof gegenüber, dessen Grundsätze zur Anerkennung zu bringen, der Frieden gesichert ist. Ich habe mich entschlossen, mit Zustimmung des Staatsministeriums dem Erzbischof die Hand zu reichen. Wir werden ja sehen, wie weit wir in der praktischen Ausführung kommen, wie die Worte hier schallen und wie sie in dem polnischen Lande widerhallen! (Beifall.)

Abg. Reimers (nl.) wendet sich gegen den Abg. Lassen; eine Garantie Schleswigs als dänisches Gebiet habe nie rechtsgültig bestanden. Alle Rechte, die aber Dänemark gehabt habe, seien 1864 an Preußen und Oesterreich übergegangen und dann im Prager Frieden von Oesterreich vollständig auf Preußen übertragen worden. Wenn die Deutschen die frühere dänische andere Dinge erleben.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und Tit. 1 bewilligt.

Zu Kapitel 112 (Evangelische Konsistorien) bemängelt

Abg. Wißmann (dfr.), daß der Generalsuperintendent in Wiesbaden nicht wie die anderen Generalsuperintendenten sein volles Gehalt aus der Staatskasse erhalte, sondern nur einen Zuschuß von 750 M. Die Bezirkssynode in Wiesbaden habe das Ministerium gebeten, das Gehalt vom Kirchenfonds auf die Staatskasse zu übernehmen, sei aber abschlägig beschieden worden. Redner bittet den Minister, eine erneute Prüfung eintreten zu lassen.

Ministerialdirektor Barkhausen erwidert, daß die Eingabe der Bezirkssynode eingehend geprüft worden sei, ihr aber nicht stattgegeben werden könne. Der bestehende Zustand entspreche den historischen Verhältnissen und der Billigkeit.

Das Kapitel wird bewilligt.

Zu Kap. 115 (Bisthümer), Tit. 13 (Bisthum Freiburg) klagt

Abg. Schmid-Hohenzollern (Centr.) über den Mangel an Geistlichen im Bisthum Freiburg, insbesondere im preußischen

---

Weise, ihn zu behandeln, schien ihm ein Beweis für die Nichtigkeit der letzten Vermuthung.

Hellmann allein hatte scheinbar seine joviale Gemüthlichkeit bewahrt; doch würde ein scharfer Beobachter bemerkt haben, daß auch er zuweilen das Essen und die Unterhaltung ruhen ließ, um seine Aufmerksamkeit bald auf Banner, bald auf die junge Frau zu richten.

„Hast du noch einen Katzenjammer von gestern abend, Banner, du siehst aus, als sei dir all dein Buchweizen verhagelt."

Banner antwortete nicht, ihn beschäftigte noch immer derselbe Gedanke. Hatte er sie überrumpelt? War der Augenblick gekommen, nach dem er sich einstmals gesehnt hatte, der Augenblick, in dem er sie so recht gründlich demüthigen konnte? Der Gedanke that seinem herrischen Sinne oder dem matten Zerrbilde, das noch von demselben vorhanden, wohl. — Aber auf der anderen Seite: Wenn sie nun von seinem Scharfsinn überlistet, dazu gezwungen wurde, ihm ihre Liebe zu einem andern zu gestehen — was hatte er dann gewonnen? War das nicht eben so sehr eine Niederlage für ihn als für sie? Ach, könnte er sie doch demüthigen, ohne sie zu verlieren, könnte er sie besiegen, ohne daß sie schuldig war! Könnte sie ihn doch auf irgend eine Weise von ihrer Unschuld überzeugen! War er denn etwa eifersüchtig? Nein, aber er wollte sie doch nicht verlieren, das letzte, das seinem Leben Inhalt verlieh, wenn selbst dieser Inhalt nur von sehr zweifelhaftem Werthe war. Er wollte sich doch noch einmal mit ihr im Kampfe messen, er würde nicht den Kürzeren dabei ziehen!

Als sie von Tische aufstanden und er ihr seine Hand reichte, fühlte er, wie sehr sie zitterte; ihre Augen ruhten mit einem wunderbar fragenden Ausdruck auf ihm. Da zog er sie dicht an sich heran, behielt ihre Hand fest in der seinen und flüsterte: „Ich möchte heute abend gern einmal mit dir über die bewußte Sache sprechen: Ueberlege es dir wohl, was du mir sagen willst!"

Man saß wieder im Wohnzimmer, aber die Unterhaltung schleppte sich nur mühselig hin. Seit der Augenblick für Judith's Geständniß festgesetzt war, fühlte sie eine namenlose Angst, nicht weil sie ihren Entschluß bereute, sondern eine nervöse Unruhe hatte sie befallen, wie man sie oft vor einem ernsten, entscheidenden Schritte empfindet, der nicht länger hinausgeschoben werden kann. Seine Worte: „Bedenke wohl, was du mir sagen willst," klangen in ihren Ohren wider, die Worte zu überlegen, die sie sagen wollte, aber es war ihr nicht möglich.

Hellmann machte Kraftanstrengungen, die Gesellschaft aufzumuntern. Die Mittel, deren er sich bediente, gehörten nicht allemal zu den feinsten. So fiel es ihm plötzlich ein, seinen Neffen als kleines Kind zu behandeln. Banner lachte darüber und schien eine Schadenfreude über den Spott zu empfinden, den der junge Mann über sich ergehen lassen mußte.

„Trinke auch nicht zu viel Wein, August, du weißt, kleine Knaben können das nicht vertragen. Deine Mutter bat mich, ehe wir reisten, dir gut aufzupassen. Nur nicht allzu bequem machen, mein Junge, das steht Kindern nicht!"

Ström war unvernünftig genug, sich necken zu lassen; statt auf den Scherz einzugehen, verrieth er deutlich seinen Aerger.

„Nicht böse werden, kleiner August, nimm dich doch zusammen, so lange du unter Fremden bist und warte bis du auf deinem eigenen Zimmer bist," und Hellmann lachte herzlich, ja selbst Banner ging auf den Scherz ein und sagte: „Ich darf deinem Neffen wohl nicht allzu oft einschenken. Wein und Liebe steigt den jungen Leuten nur allzu leicht zu Kopfe," und dabei lachte er laut und höhnisch.

Schließlich fand sich Ström in das Unvermeidliche und tröstete sich damit, daß Judith an der Art und Weise, mit der er behandelt wurde, keinen Gefallen zu finden schien.

Mit dem Schlage zehn Uhr stand Hellmann auf und sagte: „Nun bedanke ich hübsch für den angenehmen Tag, August, und dann schnell gute Nacht gesagt und ins Bett!"

„Wollen Sie nicht noch ein wenig bleiben?" sagte Judith, die ganz blaß geworden, jetzt, wo der entscheidende Augenblick sich mehr und mehr näherte.

„Da die gnädige Frau für dich bittet, darfst du noch eine Viertelstunde aufbleiben. Bedanke dich dafür, mein Junge!"

Judith blickte verstohlen nach der Uhr und folgte dem langsamen Vorrücken des Zeigers — dreizehn Minuten noch, jetzt nur noch zehn, fünf, drei. „Nun, August, jetzt hilft dir kein Bitten mehr, jetzt gehen wir," und der Komponist, der das lange Aufbleiben nicht vertragen konnte, nahm seinen Neffen unter den Arm, um ihn aus dem Zimmer zu führen. Ström wollte jedoch den üblichen Händedruck nicht verschmähen. Er wendete sich um und reichte Judith die Hand. Einen Moment lag die ihre kalt und zitternd in der seinen, er sah einen wunderbar bewegten Ausdruck in ihrem Antlitz, einen Ausdruck, der seine kühnsten Hoffnungen aufflammen ließ, und als er das Zimmer mit seinem Onkel verließ, sagte er zu sich selber: „Sie liebt mich, ich weiß es jetzt, aber sie fürchtet sich und leidet unter dem Bewußtsein."

Sein jugendliches Herz schwoll bei dem Gedanken, daß sie, die in sieben langen Jahren nicht lieben gelernt, von ihm in weniger als sieben Tagen erobert worden war.

(Schluß folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880304035/fragment/page=0002

Antheil desselben, in Hohenzollern. Ueber ein Viertel sämmtlicher Geistlichen fehle in Hohenzollern. Es liege dies theils an dem Mangel an Stipendien für die hohenzollernschen Studenten der Theologie, theils an der zu niedrigen Dotirung der Pfarrstellen, bei denen die Naturalbezüge zu hoch taxirt seien. Eine Abhilfe werde nur durch eine Zurückbeziehung der Orden sich erreichen lassen, welche von der hohenzollernschen Bevölkerung sehnlichst gewünscht werde.

Minister Dr v. Goßler: Es ist im allgemeinen eine erfreuliche Besserung in der Versorgung der Katholiken mit Geistlichen eingetreten. Am ungünstigsten liegen die Verhältnisse, nach einer Statistik des „Kuryer Poznanski", im Bisthum Breslau, wo auf 2084 Seelen ein Geistlicher kommt. Aber gegen das Verhältniß vor einigen Jahren ist überall eine erhebliche Vermehrung der Geistlichen zu konstatiren. Es geht das schon daraus hervor, daß für 1113 Geistliche Anzeige erstattet und außerdem in den letzten drei Jahren in 682 Fällen Dispens vom Staate ertheilt worden ist. In Freiburg kommt, ebenfalls nach der Statistik des „Kuryer", schon auf 935 Seelen ein Geistlicher, in Hohenzollern speziell auf 768 Seelen. Hohenzollern ist hierin also eins der bestgestellten Gebiete des Preußischen Staats (Heiterkeit) und von einem Priestermangel kann dort keine Rede sein. Was die Rückberufung der Orden betrifft, so können die Kapuziner nicht in Betracht kommen. Es handelt sich außerdem noch um die Jesuiten, um die Franziskaner und die Benediktiner. Im allgemeinen ist über die Rückberufung noch nicht entschieden worden; die Benediktiner haben in vier Fällen Anträge auf Rückkehr gestellt, die bewilligt worden sind.

Abg. Dr Windthorst: Das religiöse Bedürfniß spielt jedenfall eine große Rolle. Daß ein solches in Hohenzollern in hohem Maße vorhanden ist, hat ein Mann, der mitten im Volksleben steht, Herr Abg. Schmid, bezeugt. Die Kapuziner nun sind beim Volke außerordentlich beliebt und besonders geeignet zur Bekämpfung destruktiver Tendenzen. Die diskretionäre Gewalt der Regierung bildet Hindernisse für die freie Entwicklung der katholischen Kirche, und ich möchte den Herrn Minister bitten, das Gesetz in entsprechender Weise zu ergänzen.

Der Titel wird bewilligt.

Zu Kap. 116 (Katholische Geistliche und Kirchen) beantragen die Abg. v. Huene und v. Strombeck:

Die königliche Staatsregierung zu ersuchen:

1. Ermittelung darüber anzustellen, ob und welche katholischen Seelsorgestellen, deren Unterhaltung von der Staatsregierung aufgrund besonderer rechtlicher Verpflichtungen geleistet wird, zur Zeit ihren Inhabern ein standesgemäßes Einkommen nicht gewähren.

2. Eventuell in dem nächstjährigen Etat durch entsprechende Erhöhung des im Kap. 116 ausgeworfenen Fonds die Mittel zur Aufbesserung ungenügenden Stelleneinkommens vorzusehen.

Abg. v. Strombeck (Centr.): Der katholischen Kirche sind Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts die Mittel genommen, welche sie in den Stand setzten, ihre Geistlichen genügend zu besolden. Das Bedürfniß zu einer Gehaltsaufbesserung wird aber auch für die katholischen Geistlichen immer dringender. Die Zahl der Pfarreien, deren Güter eingezogen sind, beläuft sich in dem früher französischen Gebiet, wenn ich nicht irre, auf über 1200. Gegenüber den vielen Säkularisationen hat der Staat die Verpflichtung zur Unterhaltung der geistlichen Stellen übernommen. Unser Antrag will nicht eine nähere Spezialisirung dieser Position, sondern eine Erhöhung der Gesammtsumme, um den Geistlichen und Kaplänen ein einigermaßen standesgemäßes Auskommen zu gewähren. Das würde möglich sein, wenn man nur einen Theil der Zinsen des säkularisirten Kirchenvermögens zu diesem Zweck verwenden wollte. (Beifall im Centrum.)

Minister Dr. v. Goßler: Ich kann nur bitten, den Antrag nicht anzunehmen. Er bewegt sich auf einem hier wiederholt behandelten Gebiet, und berührt die Frage, ob die Dotation, welche der preußische Staat der katholischen Kirche gewährt hat, geschlossen oder fluktuirend sein soll, oder: ist die Bedürfnißfrage eine stets im Fluß zu erhaltende? Ist der Staat, wenn er überhaupt jemals dazu verpflichtet gewesen ist, aufgrund der Säkularisationen ꝛc., nachdem die Dotation abgeschlossen ist, bei fortschreitendem Bedürfniß ein Mehr zu leisten verpflichtet? Die Staatsregierung hat bei den früheren Verhandlungen stets daran festgehalten, die Dotation der katholischen Kirche als abgeschlossen zu betrachten. Ich halte mich nicht für berechtigt, die Aussicht auf eine Abänderung zu eröffnen, oder darauf, daß eine Enquete den Rechtsstandpunkt ändern möchte. Die rheinischen Verhältnisse, welche hier angeführt sind, haben ihre eigene Geschichte. Die preußische Regierung ist zu dem Spitzen übergegangen, den Geistlichen beider Bekenntnisse nicht im Wege einer Dotation, sondern im Wege des Bedürfnißzuschusses ein möglichst standesgemäßes Auskommen zu gewähren. Ich kann nicht in Aussicht stellen, nach meiner Kenntniß der Auffassung der Staatsregierung, daß in diesem System eine Aenderung eintreten wird. Die Regierung ist sehr gern bereit, den Bedürfnissen entgegenzukommen, aber daß sie sich zu einer Erhöhung der Dotation entschließe, dazu liegt keine Aussicht vor.

Abg. v. Huene (Centr.) bedauert die Antwort des Ministers. Man könne doch unmöglich einem Kaplane zumuthen, mit 600 M. auszukommen. Wenn man für die geistlichen Zwecke der evangelischen Kirche neue Summen auswerfe, sei es doch ein Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit, den katholischen jüngeren Geistlichen eine Aufbesserung zukommen zu lassen. Das Haus solle durch Annahme des Antrages wenigstens zeigen, daß es diesen Standpunkt theile. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. Windthorst bittet ebenfalls um Annahme des Antrags im Interesse der Harmonie zwischen den Geistlichen der verschiedenen Bekenntnisse. Wenn der Minister Bedenken gegen eine Erhöhung der Dotation habe, so könne ja ein dauernder Zuschuß ausgesetzt werden; dann würden die juristischen Bedenklichkeiten wegfallen.

Abg. v. Huene und Abg. v. Minnigerode (kons.) sind der Ansicht, daß der Antrag zunächst der Budgetkommission überwiesen werden müsse.

Abg. v. Zedlitz (freik.): Wenn man eine Vergleichung aller Aufwendungen für evangelische und katholische Zwecke vornehmen wollte, so würde sich sicherlich zeigen, daß die ersteren keineswegs besser fortkommen. Die Vorredner haben aber die Bedeutung des Antrags nicht richtig dargestellt. Gegen eine Erhöhung der Zuschüsse für die Kapläne, für die ich ein Bedürfniß nicht bestreite, habe ich nichts, aber der Antrag verlangt eine Prüfung darüber, ob nicht die Dotation im ganzen zu erhöhen sei und will somit die Rechtsfrage aufstellen. Dem können wir nicht zustimmen.

Abg. v. Huene: In welcher Form der Zuschuß gewährt wird, ist uns gleichgiltig. Bei einer Aufrechnung der Leistungen für die Geistlichen müßten auch die säkularisirten Güter berücksichtigt werden, und dann fiele die Aufrechnung gewiß nicht zugunsten des Staates aus.

Tit. 116 mit dem Antrag Huene wird hierauf an die Budgetkommission verwiesen.

Zu Titel 116a „Bedürfnißzuschüsse und einmalige Unterstützungen, insbesondere für einen Bischof (altkatholischen) 54.000 M." ist eine Mehrforderung von 6000 M. zur Ausbildung altkatholischer Theologen enthalten.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Auf dem Bonner Seminar für altkatholische Geistliche studiren nur 9 Theologen, der Direktor erhält ein Gehalt von 3900 M.; das scheint mir etwas zu viel zu sein. Zudem studiren viele Nichtpreußen hier, und wir haben doch nicht die Verpflichtung, für altkatholische Geistliche anderer Länder zu sorgen. Ich frage den Herrn Minister, welches sind die Nationalitäten der Studenten.

Kultusminister Dr v. Goßler: In dem Konvikt in Bonn 7 Geistliche, die alle für den preußischen Dienst bestimmt sind, aber von denen nur 2 Preußen, 3 Deutsche und 2 Oesterreicher sind.

Auf Antrag v. Schorlemer werden die mehr geforderten 6000 M. für die altkatholischen Seminaristen gestrichen. Für die Streichung stimmten die Mehrzahl der Konservativen, das Centrum, die Polen und die Freisinnigen. Die Summe von 48,000 M. wird wie im Vorjahre bewilligt.

Das Kapitel 119 enthält die Zuschüsse für Universitäten.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Von den 15,000 Studenten auf preußischen Universitäten werden etwa 2 Millionen Mark Kollegiengelder gezahlt. Die Gehälter aller Professoren betragen 3,364,000 M. Durchschnittlich ist das Gehalt der ordentlichen Professoren 6400 M. Ursprünglich waren die Kollegiengelder für die Professoren bestimmt, für die Lokalitäten und die Apparate. Statt des früheren Friedrichsd'or wird jetzt gewöhnlich 20 M. als Kollegiengeld genommen, obgleich man in der Regel sagt, daß die Goldwährung alles billiger gemacht habe. Manche Professoren werden in Bezug auf die Kollegiengelder in keiner Weise kontrollirt. Sie können nach ihrem eigenen Ermessen fordern, was sie wollen. Das ist ein eigenthümliches Verhältniß, da auf allen anderen Gebieten Nebeneinnahmen kontrollirt werden. Auf Grund der akademischen Freiheit wird dieser Zunftgebrauch auch ferner von dem Professor in Anspruch genommen werden. Ich beantrage die Resolution, künftig im Etat die Kollegiengelder aufzuführen, die in jeder Universität und Fakultät gezahlt werden.

Abg. Dr. Windthorst: Eine volle Besoldung aller Dozenten würde ungeheuer viel Geld kosten, zudem würde man vielen Leuten ein Fixum geben, die es vielleicht gar nicht verdienen. Würden wir die Professoren nicht von den Kollegiengeldern abhängig machen, so würden sie sich auf das Ruhebett legen. Auch würden wir aus eine neue Kategorie von Beamten, die vom Staate abhängig sind, erziehen; wir wollen uns doch das Institut der Privatdozenten nicht zerstören. Der Antrag von Meyer würde ganz erfolglich in das Recht der Professoren eingreifen. Hat ein Professor eine besondere Einnahme, so gönnen Sie ihm, er hat sie gewiß verdient; ein Deklarationsrecht hier aufzustellen, halte ich nicht für richtig.

Kultusminister Dr. v. Goßler: Den Ausführungen des Herrn Abg. Meyer (Arnswalde) muß ich zum Theil beipflichten. Die Honorar- und Besoldungsfrage sind sehr nahe mit einander verbunden, namentlich hin ich der Meinung, daß bei einem sehr hohen Honorarbezug die Besoldung zurückzustellen sei. Auch daß für dieselben Kollegien die Honorare verschieden sind, halte ich nicht für richtig. Darüber, ob die Zahl der Stunden für die Höhe des Honorars maßgebend sein muß oder das Kolleg als solches, bin ich noch nicht schlüssig. Ich habe dies schwere und heikle Gebiet betreten und werde auf demselben Fortschritte machen. So schnell wie der erste Herr Vorredner es sich gedacht, geht das wohl nicht. Unsere deutschen Universitäten haben sich sehr eigenartig gestaltet. — Die Staatseinkommensteuer-Kommission ist jetzt in der Lage, auf die Honorarbezüge Rücksicht zu nehmen; in dieser Hinsicht kann also eine Verdunkelung des Besitzstandes nicht eintreten.

Abg. Dr. Seelig (dir.): So absolutes Geheimniß herrscht über die Kollegiengelder doch nicht, die Honorare werden wohl bekannt und auch die gestundeten Honorare müssen angegeben werden. Alle Völker ohne Ausnahme beneiden Deutschland um unsere Universitäten, ganz schlecht muß es mit diesen doch wohl nicht sein. Unter den namhaften Vorzügen zählen die Kollegiengelder; wollen Sie, wie in Frankreich, die Universitäten in Staatsschulen verwandeln, so verfahren Sie nach dem Antrag von Meyer. Wenn man eine freiere Stellung einnimmt, so ist das Pflichtgefühl viel größer, und, Gott sei Dank, ist das Pflichtgefühl in den deutschen Professoren noch immer sehr stark. Eine große Anzahl tüchtiger Dozenten werden niemals Professoren, weil es an den nöthigen Stellen fehlt, sie bleiben immer Privatdozenten, ganz ohne eigene Schuld.

Abg. von Meyer-Arnswalde. Ich verehre die Universitäten, aber von dem Werthe der Honorare bin ich deswegen nicht überzeugt. Von Staatsanstalten habe ich nicht gesprochen, ich will nur eine finanzielle Kontrolle der Professoren, wie sie bei allen anderen Beamten besteht.

Kultusminister Dr. von Goßler: Ich habe die Anfrage des Herrn Vorredners doch leichter genommen: Die Honorare zu beseitigen, würde ein tiefer Eingriff in das Universitätswesen sein. Ich kann das von mir in dem Antrage geforderte Material gar nicht liefern und werde zu einer Deklaration der Gehälter, wie sie bei der Erhebung der Steuer erfolgt, niemals meine Hand reichen.

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Ich möchte Herrn v Meyer rathen, nach der Erklärung des Herrn Ministers seinen Antrag zurückzuziehen.

Abg. Dr. Enneccerus (natl.): Herrn v. Meyer stimme ich nicht zu, ich möchte aber um möglichste Gleichstellung der Professoren bitten, und die ist ja vom Herrn Minister zugesagt.

Die Position für Königsberg i. Pr. wird angenommen.

Für die Universität Berlin werden 1 966 909 Mk. gefordert.

Abg. Dr. Arendt (freikons.): Was das Orientalische Seminar betrifft, so ist es für mich besonders erfreulich, zu hören, daß auch die Sinahelt-Klasse bereits eine genügende Frequenz aufweist. Als wir im vorigen Jahre die Einrichtung des Seminars für orientalische Sprachen hier berathen haben, gestattete ich mir, dem Kultusminister gegenüber die Bitte auszusprechen, daß er das Seminar auch für Kolonialzwecke verwenden und zu diesem Zwecke das Studium der in unseren Kolonien gesprochenen Bantusprache einführen möchte. Der Herr Kultusminister hat diesem Wunsche in außerordentlich anerkennenswerther Weise Rechnung getragen und sich dadurch den Dank der kolonialpolitischen Kreise erworben. Ich möchte meinerseits besonders den Wunsch aussprechen, daß für die weitere Entfaltung dieses Theiles gesorgt und der deutsche Philologe hinausgesandt werde in jene Gebiete, die unter die Hoheit des Deutschen Reiches gekommen sind, um dort die Sprache der annektirten Völker wissenschaftlich zu bearbeiten und, mit praktischen Sprachkenntnissen versehen, hier im Dienst des Seminars weiter zu wirken. Daß hier mit wenigen Mitteln viel erreicht werden kann, ist zweifellos. Außerdem scheint es mir sehr wünschenswerth, die betr. reichhaltigen Sammlungen in einem Kolonialmuseum zu konzentriren und für weitere Kreise zugänglich zu machen. Das Museum für Völkerkunde, das wohl wesentlich andere Ziele verfolgt, entspricht meiner Meinung nach diesen Wünschen nicht genügend. Vielleicht ließe sich innerhalb dieses Museums, wenn von den Kolonial-Gesellschaften die vorbereitenden Schritte getroffen werden, ein solches Kolonial-Museum gründen. (Lebhafter Beifall.)

Kultusminister Dr. von Goßler: Das Museum für Völkerkunde enthält schon heute eine ganze Reihe von Abtheilungen, die den Kolonialmuseen anderer Staaten entsprechen. Mit Hilfe der Kolonialgesellschaften der deutschen Marine und der deutschen Missionare wird dasselbe allen Ansprüchen genügen.

Abg. Frhr. v. Douglas (fx.-kons.) Ich halte die Einführung hygienischer Institute und Lehrstühle, wie sie in Jena und Breslau bestehen, für sehr wünschenswerth und glaube, daß der Nutzen derselben durch analoge Kurse für Kameralisten noch erhöht würde.

Kultusminister Dr. v. Goßler. Ich kann die Position „Berlin" nicht vorübergehen lassen, ohne Herrn Abg. Frhrn. v. Douglas meinen warmen Dank für das Interesse zu sagen, welches er an dem hygienischen Institut nimmt. Wir werden mit der Ausdehnung dieser Institute fortfahren, ihre Gründung hat sich überall als fruchtbar erwiesen und sich das Vertrauen der Bevölkerung erworben, wie auch das breslauer Institut beweist. Auch darin bin ich mit dem Herrn Redner einverstanden, daß es wünschenswerth und nützlich ist, die Kurse nicht nur für Aerzte, sondern auch für juristische und Verwaltungsbeamte einzurichten. Ich habe schon bei der Gründung des hiesigen Hygiene-Museums hierauf hingewiesen und bedacht genommen. Wir sind aber mit unseren Fortschritten noch nicht am Ende und ich kann die Herren nur wiederholt bitten, ihre Aufmerksamkeit dem hiesigen Museum in der Klosterstraße zuzuwenden. Die Erfolge haben noch nicht denjenigen Grad erreicht, den ich wünschte, obwohl es keinen Industriellen, keinen Fabrikbesitzer giebt, der nicht auf seine Anfragen eine eingehende und fördernde Antwort erhält. Das Museum soll eben ein Centralpunkt für alle dahingehörigen Bestrebungen und Anfragen sein. Wir müssen immer auf hygienische Maßregeln bedacht sein, die die gesundheitlichen Nachtheile verhindern, die mit einer fortschreitenden Industrie verbunden sind. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Hagens spricht seinen Dank für die vorzügliche Leitung und die Erfolge des orientalischen Seminars aus, wünscht aber auch Ausdehnung desselben auf die muhamedanischen Sprachen, besonders für die jungen studirenden Egypter. (Gelächter)

Die Titel 2—6 werden angenommen.

Das Haus vertagt sich bis Sonnabend 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über den Kultusetat (Anträge betreffend Dotation der evangelischen Kirche.)

Der Präsident erklärt, daß wenn man die Berathungen des Hauses vor Ostern am 20. oder 21. d. Mts. schließen und gleichzeitig den Etat fertig stellen wolle, derselbe noch spätestens am 12. d. M. dem Herrenhause zugehen müsse. Wolle man das erreichen, so müsse man zunächst die an die Budgetkommission zu verweisenden Titel (die oben genannten kirchlichen Anträge) berathen und dann in schnellerem Tempo die Etatberathung beenden. Schluß 4¼ Uhr.

Provinzial-Nachrichten.

♀ **Sangerhausen**, 29. Febr. In gestriger Versammlung des hiesigen „Geschichtlich-Naturwissenschaftlichen Vereins" sprach Hr. Gymnasialdirektor Prof. Dr Menge über vorgeschichtliche Beile. Der Vortragende wies zunächst darauf hin, daß die Urbevölkerung Europa's sich wohl hauptsächlich des Beils als erste Waffe bedient haben müsse. Als dem Urmenschen die Faust nicht mehr genügte, schuf er sich das Steinbeil. Mit dem Beile begann er den Kampf um das Dasein. Die ältesten Beile waren aus Feuerstein und wurden durch Zerschlagen eines passenden Steines hergestellt. Solche Beile hat man häufig in der Diluvialschicht gefunden. Der Mensch wußte dann auch gar bald einen Stiel an denselben zu befestigen und es somit als Waffe und Gerätih brauchbar zu machen. Zu jener Zeit lebten in Europa noch das Mammuth und das Rhinocerod. In der darauf folgenden Eiszeit, als Höhlenbären häufig vorkamen und der Mensch in Höhlen seine Zuflucht suchte, wurden die Steinwerkzeuge schon sorgfältiger bearbeitet. Während der jüngeren Steinzeitperiode herrschte in Europa wieder ein milderes Klima. Der Mensch lernte geschliffene und polirte Steinbeile herzustellen. Er verstand es auch in dem Beile ein Loch zur Aufnahme des Stiels anzubringen. An manchen Orten scheint man die Anfertigung solcher Steine fabrikmäßig betrieben zu haben. Eigenartig sind die „Celte," welche als Meißel, Keil, Beil und Axt gebraucht wurden. Sie gehören dem Ende der Steinzeit an. Wann und von wem das Metallbeil zuerst angefertigt wurde, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben, doch weisen manche Spuren auf Asien und Italien hin. Nachdem endlich Schwert und Lanze als Waffe verwendet wurden, wurde das Beil nur noch als Werkzeug gebraucht. Zur Ansicht lagen schöne Steinbeile aus der hiesigen Alterthumssammlung vor. Als Geschenk überreichte Hr. Rentner Honigmann mehrere Steinbeile aus Peru.

○ **Wittenberg**, 1. März. Am hiesigen Gymnasium fand heute unter Vorsitz des Hrn. Provinzial-Schulrathes Dr Todt die Abgangsprüfung statt, bei welcher alle fünf in die Prüfung eingetretene Primaner, deren einer aufgrund seiner schriftlichen Arbeiten von der mündlichen Prüfung entbunden wurde, bestanden.

-t. **Aschersleben**, 2. März. Wie schon früher mitgetheilt, wird von der hiesigen Bürgerschaft die Errichtung einer lateinlosen Realschule, welche die Schüler bis zur Erlangung des Zeugnisses für den Einjährig-Freiwilligen Dienst fördert, eifrig angestrebt. Ein bezüglicher Bescheid des königl. Provinzial-Schulkollegiums lehnt jedoch die Errichtung der genannten Anstalt ab. In vorgestriger Sitzung der Stadtverordneten wurden nun in dieser Angelegenheit folgende Beschlüsse gefaßt. Das neben dem Gymnasium bestehende Realprogymnasium soll eingehen, und es sind deshalb von Ostern d. J. ab Versetzungen aus der Quarta nach der Tertia resp. Sexta nicht mehr zuzulassen. Selbstredend ist zu diesem Beschlusse die Genehmigung der zuständigen Behörde einzuholen. Ferner soll bei den Staatsbehörden die Genehmigung zur vorläufigen Einrichtung einer neuprachlichen Nebenabtheilung für solche Schüler, welche vom Unterricht in der griechischen Sprache entbunden würden, nachgesucht werden. Falls ferner die Errichtung der lateinlosen Schule auch die Genehmigung des Ministers nicht findet, soll die Bürgerschule in eine Mittelschule umgewandelt werden.

H. **Bernburg**, 1. März. In den Tagen vom 31. Mai bis 3. Juni wird hier die Generalversammlung des Landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen und für Anhalt, sowie die damit verbundene 11. Bezirksthierschau des 3. Kreises vom Regierungsbezirk Merseburg (Kreise Wittenberg, Schweinitz, Torgau, Liebenwerda, Bitterfeld, Delitzsch und Herzogthum Anhalt) abgehalten werden. Zugleich findet eine Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe statt. Für die Prämirung ist ein Fonds von etwa 8000 M. vorhanden, darunter 1000 M. Ehrenpreis des Kreises und 500 M. Ehrenpreis der Stadt Bernburg. Gleichzeitig mit der Generalversammlung feiert auch der Landwirthschaftliche Verein Bernburg sein 50jähriges Bestehen. — Der Gesangverein „Liedertafel" begeht morgen im Zimmermann'schen Saale durch Konzert, Festmahl und Ball sein 50jähriges Stiftungsfest.

Vermischtes.

[Die Trauung des Prinzen Oskar von Schweden mit Frl. Ebba-Munck] wird, wie man uns aus London mittheilt, wahrscheinlich am 15. März in Bournemouth und zwar in der St. Stephans-Kirche gefeiert werden. Die St. Stephanskirche ist nämlich die einzige in Bournemouth, welche noch nicht konsekrirt ist. Die Uniformitätsakte finden deshalb keine Anwendung auf sie und der Erzbischof von Canterbury konnte somit in seiner Eigenschaft als Bischof der Diözese dem Wunsche des Prinzen willfahren, die Trauung nach dem Ritus der schwedischen Nationalkirche vollzogen zu sehen.

— [Theaterbrand.] In Jassy brannte am 29. Febr. das Nationaltheater nieder. Die Dekorationen und die Garderobe wurden total eingeäschert. Menschen sind nicht verunglückt.

— [Cibilisirte Hausthiere.] Ein berühmter englischer Viehzüchter, Mr. Alfred Morrison, machte in einer Sitzung der englischen anthropologischen Gesellschaft die Mittheilung, daß keine rembldtigen Southdown-Schafe beim Lammen nicht mehr sich selbst überlassen werden können, sie werden nicht nur während der ganzen Lammzeit in überdeckten Räumen gehalten, sondern bedürfen auch in den meisten Fällen beim Lammen der Unterstützung durch den Wärter. Auch bei den Vollblut-Shorthorns zeigen sich die unverkennbaren Folgen allgemeit getriebener Reinzucht und Verfeinerung; die Kühe haben sehr häufig nicht mehr Milch genug, um ihre Kälber ernähren zu können. — Also Geburtshelfer und Ammen sind bereits nöthig geworden; schreitet die Veredelung noch weiter fort, so werden wir wohl bald von hysterischen Kühen, Spezialisten und Bädern für sie hören.

— [Französische Flegelei.] In der Michaelskirche zu Havre veranstaltete die Menge am Donnerstag eine scheußliche Kundgebung gegen ein elsässisches Fräulein, das einen deutschen Geschäftsmann heirathete. Die Polizei mußte das Brautpaar schützen.

— [Das gemeinsame Stiefelpaar.] Die einheimischen Offiziere der ottindischen Armee erscheinen gewöhnlich, wenn sie sich ihren englischen Vorgesetzten vorstellen, gemäß der Landessitte, ganz barfuß. Vor kurzem besuchte der Gouverneur von

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880304035/fragment/page=0003

Bombay die Stadt Achmedabad, wo eine starke Garnison liegt. Die Offiziere derselben schossen nun schnell einen kleinen Geldbetrag zusammen und kauften sich dafür ein Paar Stiefel, um dem Gouverneur ihre Aufwartung machen zu können. Immer, wenn ein Offizier das Empfangszimmer verließ, entledigte er sich nun schnell der Stiefel, die dann einer seiner Kollegen anzog.

— [Nach Unterschlagung von 36,000 Mark] ist der bei einem berliner Bankhause angestellte Kassirer Ernst v. d. Osten flüchtig geworden. Von der genannten Summe, die v. d. O. vor wenigen Tagen der Kasse entnommen hatte, haben sich 20,000 M. in Tausendmarkscheinen in seiner Wohnung wieder vorgefunden, so daß er nur 16,000 M. „auf die Reise" mitgenommen hat. Man nimmt an, daß sich v. d. O. in einem Zustande großer Aufregung und Zerstreutheit befand, als er die Dispositionen für seinen „Ausflug" traf und die 20,000 M. in dieser Gemüthsverfassung einfach liegen ließ. Seine Angehörigen haben auch ausgesagt, daß v. d. O. in den letzten Tagen vor seiner Flucht eine große Verstörtheit an den Tag gelegt hat. Es scheint wahrscheinlich, daß der ungetreue Kassirer schon seit längerer Zeit ganz systematisch fortgesetzte Unterschlagungen begangen hat, da sich die von ihm geführten Bücher in beträchtlicher Unordnung befinden und namentlich zahlreiche Rasuren darin entdeckt worden sind. Die Gesammtsumme, um welche das betr. Bankhaus geschädigt worden ist, dürfte also eine weit größere sein.

— [Chinesische Nachtigallen] werden in Chemnitz als ein neuer Handelsartikel zu Tausenden eingeführt und nach allen Theilen Deutschlands abgesetzt. Die kleinen Sängerinnen kommen — ein erbarmungswürdiger Anblick! — in großen Drahtkäfigen an, von denen jeder ungefähr 100 Stück enthält und mit Latten umschlagen ist, welche die Aufschrift tragen: „Donnez à boire". Man rühmt von den chinesischen Nachtigallen, daß sie viel andauernder schlagen als unsere heimischen und die ungarischen Sprosser. Das Stück wird zu 6 M. verkauft. Der in Sachsen seit einer Reihe von Jahren aufgrund der dortigen Jagdgesetzgebung nachdrücklich geübte Vogelschutz hat Anlaß zu dieser neuesten Einfuhr gegeben.

Zahlungs-Einstellungen.

Namen	Wohnort	Amtsgericht	Eröffn.-Termin	Anm.-Frist	1. Gl.-Vers.	Prüf.-Termin
B. Justa, Schneidermstr.	Berlin	Berlin	28.2.	21.4.	13.3.	15.5.
Otto Bunke, Kfm.	Breslau	Breslau	25.2.	14.5.	24.3.	18.6.
Hermann Luedtke, Kfm.	Dirschau	Dirschau	27.2.	30.3.	19.3.	13.4.
B. Pfefferkorn, Landwirth	Kreuzburg	Eisenach	27.2.	14.4.	10.3	28.4.
E. Charrier, Modistin	Freiburg i/B.	Freiburg i/B.	27.2.	10.3.	23.3.	23.3.
Paul Kattein, Juwelier	Ratibor	Ratibor	27.2.	7.4.	16.3.	19.4.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse vom 2. März.

Rohzucker I. Produkt:

Durchgehend f. a. B. Hamburg.

März 14.40—14.50 M. bez. u. Br., 14.45 M. G., April 14.78 M. Br., 14.62½ M. G., Mai 14.72½—14.82½ M. bez. u. Br., Juni —, Juni-Juli 15.00 M. bez. u. Br., 14.95 M. G., Juli —, Aug. 15.10 M. G., Okt.-Dez. 13.00 M. Br., 12.80 M. G., Nov.-Dez. —.—.

Tendenz: Flau.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburger Börse, 2. März, mittags. Rohzucker. Für erste Produkte waren auch in dieser Woche, wie nun schon seit längerer Zeit, nur die heimischen Raffinerien Käufer; der Bedarf derselben überstieg fast das mäßige Angebot und führte zu einer abermaligen Preisbesserung von ca. 20—25 Pfg. der Ctr. Der Export sah sich noch immer auf den Einkauf von Nachprodukten beschränkt und bewilligte hierfür successive ebenfalls ca. 30 Pfg. per Ctr. höhere Forderungen. Am Schluß der Woche war die Marktstimmung schwächer. Umsatz ca. 124,000 Ctr. Die Gesammtvorräthe Deutschlands an Rohzucker 1. Produkt in erster Hand am 1. März d. J. werden

auf 2,486,000 Ctr. geschätzt,
gegen 4,632,000 „ am 1. März 1887,
und 6,000,000 „ „ „ 1886.

Raffinirte Zucker erfreuten sich im Laufe dieser Berichtswoche etwas besserer Beachtung und bedangen Verkäufer für die begebenen Zucker fest behauptete, vorwöchentliche Preise. Auf Lieferung für März, besonders aber April und Mai, wurden wiederum einige größere Geschäfte in gemahlenem Melis abgeschlossen.

Ab Stationen:			
Granulatedzucker, inkl.	—	M. per 50 kg	
Krystallzucker I., über 98%	—	"	do.
" II., " 98 "	—	"	do.
Kornzucker, exkl., von 96 "	—	"	do.
do. " " 95 "	—	"	do.
do. " " 96 "	—	"	do.
do. " " 94 "	—	"	do.
do. " 92° Rendem.	24.10—24.35	"	do.
do. " 88—92 "	22.70—23.25	"	do.
Nachprodukte " 75° Rendem.	17.70—19.50	"	do.
Bei Posten aus erster Hand:			
Raffinade, ffein, exkl. Faß	—30.00	M. per 50 kg	
do. fein, "	29.25—29.50	"	do.
Melis, ffein, "	29.00	"	do.
do. mittel "	—	"	do.
do. ordinär "	—	"	do.
Würfelzucker, I., inkl. Kiste	—	"	do.
do. II., "	29.50—30,00	"	do.
Gem. Raffinade, I., inkl. Faß	—	"	do.
do. II., "	27.75—28.50	"	do.
Gem. Melis I., "	27,25—	"	do.
do. II., "	—	"	do.
Farin "	—	"	do.

Melasse effektiv: bessere Qualität zur Entzuckerung geeignet, 42–43° Bé (alte Grade) ohne Tonne 3.00–3.40 M., 80–82 Brix ohne Tonne 3.00 3.40 M., geringere Qualität, nur zu Brennereizwecken passend, 42–43° Bé. (alte Grade) ohne Tonne 2.40–2.80 M. Unsere Melasse-Notirungen verstehen sich auf alte Grade (42° = 1.4118 spez. Gewicht).

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Hamburg, 2. März. Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per Juli 14,65, per August 14,70, per Nov. 12.60, per Dez. 12,60. Ruhig.

* Hamburg, 2. März. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, an Bord frei Hamburg, per Juli 14.75, per August 14,75, per Nov. 12.60, Dez. 12.60. Fest.

* Paris, 2. März. (Telegr.) Rohzucker 88° behauptet, loco 37.75 à 38.00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 kg per März 40,60, per April 40.80, per Mai-Juni 41.30, pr. Mai-Aug. 41.60.

* Antwerpen, 1. März. Rübenzucker. Sofort 35.25 Frcs., per April 35.25—50 Frcs., Mai-Juni 36.00 Frcs., Okt.-Dez. 30,00 Francs.

* London, 2. März. (Telegr.) 96% Javazucker 15¾ fest, Rübenrohzucker 14⅝ fest.

* London, 2. März. Weitere Meldung. Ruben-Rohzucker 14½ schwächer.

* New-York, 1. März. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 4⅞.

Kaffee.

* Hamburg, 2 März. Kaffee fest, Umsatz 2500 Sack.

* Hamburg, 2. März, vorm. 11 Uhr — M. Kaffee good average Santos per Mai 56½, per Sept. 54, per Dez. 53¾. Stetig.

* Hamburg, 2. März, nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per Mai 53¾, per Sept. 53¾, Dez. 52¼. Ruhig.

* Havre, 2. März. Vorm. 8 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schloß mit 40 Points Hausse. Rio 3000 B., Santos 2000 B. Recettes für gestern.

* Havre, 2. März. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per März 69.50, per Juni 69,75, per Aug. 1888 67.50, per Dez. 66.00. Behauptet.

* Amsterdam, 2. März. Gut ord. Java-Kaffee 37¼.

* New-York, 1. März. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 14¼ nom., do. Rio low Nr. 7 ordinary per April 10.92, do. do. per Juni 10.62.

Spiritus.

* Berlin, 2. März. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine höher, schließ. niedr. Gek. — l. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M., per diesen Monat —.—, per März-April —.— bis —.— bez., per April-Mai 97.1—96.6 bezahlt, per Mai-Juni —.— bez.

Spiritus per 100 l 100 % = 10,000 % (versteuerter) loco ohne Faß 96.08 bis 96.06 bez. Für ein kleines Quantum —,— bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 48—47.9 bez., per April-Mai 49.4 bis 49,1 bezahlt, per Mai-Juni 50.1 bis 49.8 bez., per Juni-Juli 50.08 bis 50.05 bez, per Juli-Aug. 51.05—51.02 bez., per Aug.-Sept 52,02 bis 52.05 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 29.07—29.06 bez., April-Mai 31.01 bis 30.09 bezahlt, per Mai-Juni 31.06—31.03 bezahlt, per Juni-Juli 32.3—32.01 bez., per Juli-Aug. 33.02 bis 32.00 bezahlt, per Aug.-Sept. 33.6—33.8—33.5 bez.

* Magdeburg, 2. März. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus befestigend Loco ohne Faß 47.20—47.50 M. bei 50 M., 29.50 M. bei 70 M. Steueraufschlag. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde fehlte Angebot.

* Magdeburg, 2. März. Kartoffelspiritus für 10,000 l-% loco ohne Faß 47.20—47.60 M. bei 50 M., 29.50 bei 70 M. Steueraufschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Posen, 2. März. Spiritus loco ohne Faß (50er) 46,10, do. do. (70er) 28,10, do. do. mit Verbrauchsabgabe von 70 M. und darüber 28,10, per März —.—. Gek. — — l. Fest.

* Hamburg, 2. März. Spiritus fester, per März 19,75 Br., per April-Mai 20,00 Br., Mai-Juni 20,25 Br., Juni-Juli 21.00 Br.

* Stettin, 2. März. Spiritus behauptet, loco ohne Faß —.—, do. mit 50 M. Konsumsteuer 47.10, do. mit 70 M. Konsumsteuer 29,20, per April-Mai mit 50 M. Konsumsteuer —.—, do. mit 70 M. 30.30.

* Breslau, 2. März. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per März 45.70, April-Mai 47.50 do. per Mai-Juni 48,00, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per März 27.70, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—.

* Paris, 2. März, abends. (Telegr.) Spiritus ruhig, per März 46.25, per April 46.50, per Mai-Aug. 46.75, per Sept.-Dez. 44,25.

* Paris, 2. März. (Schlußbericht.) Spiritus behauptet, per März 46.50, per April 46.75, per Mai-Aug. 46.75, per Sept.-Dez. 24.25.

Getreide.

* Berlin, 1. März. (Pol.-Präs.) Weizen, guter 16,90—17,40, mittel 16,20—16,70, geringer 15,50—16,00, Roggen, guter 11,40—11,70, mittel 10,95—11,25, geringer 10,50—10,80, Gerste, gute 15,70—17,50, mittel 12,85—14,65, geringe 10,00—11,80, Hafer, guter 12,20—12,80, mittel 11,30—11,90, geringer 10,40—11,00.

* Magdeburg, 2. März. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 160—164, Weißweizen —.—, glatter engl. Weizen 154—159, Rauhweizen 147—152, Roggen 119—123, Chevaliergerste 150—145, Landgerste 115—125, Hafer 115—124 M. für 1000 kg.

* Stettin, 2. März. Weizen unveränd, loco 157,0—163,0, per April-Mai 164,50, per Juni-Juli 168,50. Roggen unveränd., loco 100,00—113,00, per April-Mai 114,50, per Juni-Juli 119,00. Pommerscher Hafer loco 102—108.

* Hamburg, 2. März. Weizen loco fest, aber ruhig, holsteinischer loco 162 bis 170,00. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 120,0 bis 126,00, russischer loco ruhig, 90,00 bis 96,00. Hafer still. Gerste still.

* Breslau, 2. März. Roggen per März 109,00, per April-Mai 110,00, per Mai-Juni 114,00.

Annoncen jeder Art für alle Zeitungen, Fachzeitschriften 2c. der Welt besorgt prompt und unter bekannt **coulanten Bedingungen** die Central-Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.** in **Halle a/S. Vertreter Herr Rich. Schroedel,** unter dem goldnen Ring.

Kemmerich's Fleisch-Extract ist vom feinsten Geschmack und grösster Ausgiebigkeit. Das Beste ist stets das Billigste.

LIPPMANN'S KARLSBADER BRAUSE-PULVER mit Hilfe der **Karlsbader Quellenproducte** bereitet, bewähren sich bei Verdauungsstörungen, trägem Stoffwechsel und deren Folgezuständen als **unser bestes Hausmittel.** Zum Kurgebrauch bei Magen- u. Darmkatarrhen, Leber- u. Gallenleiden, abnormer Fettanhäufung, Säurebildung ärztl. allgem. empf. Erh. in Sch. à 1 M u. 3 M 50 ₰ in den Apotheken. Versandt: **Lippmann's Apotheke, Karlsbad.**

Mit dem Winter und seinem leidigen Gefolge von Frost, Schneewehen, Glatteis 2c. beginnt gleichsam als Entschädigung, auch das Regen der Bälle, seinen Diners 2c. In der That, wenn draußen der Nordwind weht, wird am eifrigsten getanzt und die Feinschmecker geben sich alsdann mit Wohlbehagen dem Genuß ausgesuchter Speisen, edler Weine und feinen Liqueurs hin. Dieses Jahr gebührt die Palme dem echten Benedictiner, dem auserlesenen Liqueur der Abtei zu Fecamp; durch seinen köstlichen Geschmack und seine tonischen und die Verdauung befördernden Eigenschaften hat sich dieser Liqueur die Gunst selbst der verwöhntesten Gaumen zu erwerben gewußt. Bei jedem vollständigen Dessert und auf jedem wohlgarnirten Buffet nimmt heute der Benedictiner den ersten Rang ein. In der That ist nichts angenehmer und gleichzeitig gesunder, als unmittelbar nach dem Eis ein Glas dieses ausgezeichneten Liqueurs zu trinken.

Berliner Börse, 2. März.

Preuß. u. Deutsche Fonds.		
Deutsche Reichs-Anleihe	4	107,50 bzB
do. do.	3½	101,20 B
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4	106,90 B
do. do. do.	3½	101,60 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	100,20 bz
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3½	148,90 bz
Berl. Stadt-Obligation	4	104,80 bzG
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	—,—
Provinzial-Pfandbriefe.		
Landschaftliche Central	4	102,20 bz
do. do.	3½	99,60 bz
Landschaftl. Centr.-Pfdbrfe.	3	88,80 bz
Posensche, neue	4	102,90 bz
Sächsische	4	102,75 G
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	98,70 bzB
Westpreuß. do.	3½	98,70 bz
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	104,50 G
Posensche	4	104,50 G
Preußische	4	104,50 bz
Sächsische	4	104,90 bz
Schlesische	4	104,50 B
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	138,50 bz
Bairische Prämien-Anleihe	4	137,50 bz
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	96,60 bz
Bremer Anleihe	3½	100,00 bzB
Köln-Mind. Pr.-A.-Sch.	3½	133,00 bzB
Hamburger Staatsrente	3½	100,10 B
Meininger Loose	—	23,70 B
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	132,75 bzG
Sächsische Staats-Anleihe	4	105,00 bzB
do. Rente	3	90,80 G
In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
Anhalt-Dessauer Pfdbrfe.	4	101,00 G
Deutsche Grundschuld-Bank	4	101,80 G
do. do.	3½	97,50 G
do. Hyp.-Bank (Berlin)	4	102,40 bzG
do. do. (Meiningen)	4	102,00 G
Gothaer Präm.-Pfdbr. I. abg.	3½	105,25 bz
do. do. II. abg.	3½	103,50 B
do. III. rzb. à 110 abg.	3½	97,50 bzG
do. IV. rzb. à 110 abg.	3½	97,50 G
do. V. do. abg.	3½	92,50 bzG
Hamb. Hyp.-Bank-Pfdbrfe.	4	102,50 bzG
H. Heudel, Bergw.-Obl.	4½	102,60 G
Pr. Bodenkr.-H.-Pfdb. unkdb.	5	113,50 G
do. Ser. III.	5	108,90 G
do.	4	102,50 G
Pr. Centr.-Bod.-Kr.-Pfdbr.	5	115,80 G
do. do. 110 rckz.	4½	112,10 G
do. do.	4	103,10 bz
do. Hyp.-Bk.-Pfdbrfe. VI.	5	111,25 G
do. div. Ser. rz. 100	4	102,50 bzG
do.	3½	97,30 G
Südd. Bodenkredit	4	102,10 B
Russ. Bodenkredit-Pfandbr.	5	86,60 bz
do. Centralbodenkr.-Pfdb.	5	62,00 bzG
Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.		
Italienische Rente	5	94,00 bz
Kopenhagener Stadt-Anleihe	3½	—,—
Lissaboner Stadt-Anleihe	4	77,10 bzG
Oesterreich. Papier-Rente	4⅕	62,00 bzG
do. Silber-Rente	4⅕	63,25 bz

Oesterreich. Gold-Rente	4	86,60 bzB
do. Kredit 1858	—	291,25 bz
do. 1860er Loose	5	109,20 bzB
do. 1864er Loose	—	269,00 bz
Römische III. Stadt-Anleihe	4	96,30 G
Rumänische Staats-Rente	6	104,10 bzB
do. do. fund.	5	100,10 bz
do. do. amort.	5	91,60 bzB
Russ. kons. Anleihe 1870	5	—,—
Russ. kons. Anleihe 1871	5	88,70 bz
do. 77 (Pfd. St. à 20 M.)	5	94,70 bzG
do. 80 (Pfd. St. à 20 M.)	4	75,00 bz
do. 84 (Pfd. St. à 20 M.)	5	88,60 bzG
do. Orient-Anl. II.	5	49,25 bz
do. do. III.	5	49,00 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	136,90 bz
do. Pr.-Anl. 1866	5	127,50 bz
Russ. Gold-Rente 1883	6	101,60 bz
do. do. (stempelpflichtig)	5	79,90 bz
Russisch-Polnische Schatzanw.	4	78,75 bz
Schwed. Staats-Anleihe 1875	4½	106,90 bzG
do. Hypoth.-Pfandbriefe	4½	101,75 bz
do. do.	4	103,00 bz
Serbische Rente	5	76,70 bzG
do. do. neue	5	78,70 bzG
Ungar. Gömbrer Pfandbr.	5	103,00 bzB
do. Gold-Rente	4	77,10 bz
do. do. mittel	4	77,50 bz
do. Gold-Inv.-Anleihe	5	100,25 G
do. Papier-Rente	5	66,50 bz
do. Eisenbahn-Anleihe	5	99,50 G
In- u. ausl. Eisenbahn-St.- u. St.-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	49,30 bz
Aussig-Teplitz	4	286,50 bz
Berlin-Dresden	4	—,—
Böhmische Westbahn	5	114,75 bz
Buschtehrader Lit. B.	4	92,50 G
Dortmund-Gron.-Enschede	4	76,75 bz
Dux-Bodenbacher	4	118,25 bz
Galizier (Karl Ludwig)	4	76,60 G
Gotthardbahn	4	116,40 bz
Italienische Mittelmeer-E.-B.	4	117,60 G
Kronprinz Rudolfsbahn	5	71,20 B
Ludwigshafen-Bexbach	4	219,25 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	104,00 bzG
Marienburg-Mlawka	4	48,00 bz
Mecklenb. Friedr-Franz	4	134,00 bz
Niederschl.-Märkisch gar.	4	102,75 G
Nordhausen-Erfurter	4	—,—
Oesterreichische Nordwestbahn	5	—,—
do. (Elbethal)	4	—,—
Ostpreußische Südbahn	4	75,50 bzG
Oestr. Staatsbahn Akt.	4	—,—
Russische St.-B. gar. (No. 125)	5	110,75 bzG
do. Südwestbahn	5	50,80 bz
Saalbahn	4	51,70 bz
Schweiz. Unionbahn	4	—,—
Stargard-Posener gar.	4½	105,20 G
Südösterreichische St. (Lomb.)	4	31,10 bz
Warschau-Wien	4	127,50 bzB
Werrabahn	4	72,75 bz
Stamm-Prioritäts-Aktien.		
Berlin-Dresden	5	—,—
Marienburg-Mlawka	5	106,00 bzB
Nordhausen-Erfurt	5	—,—
Oberlausitzer	5	—,—
Ostpreußische Südbahn	5	109,75 bzG
Saalbahn	5	106,75 G
Weimar-Gera	5	64,90 G

Bank-Aktien.		
Aachener Diskonto	4	102,90 bzB
Berliner Kassen-Verein	4	120,50 bz
do. Handelsgesellschaft	4	152,80 bzG
do. Makler-Verein	4	110,75 G
Börsen-Kommissionsbank	4	— —
Börsen-Handels-Verein	4	123,20 B
Braunschweiger Bank	4	99,90 G
do. Kredit	4	105,75 G
Bremer Bank	4	95,75 G
Breslauer Diskonto Friedthl.	4	90,50 bz
Chemnitzer Bank-Verein	4	105,50 G
Koburger Kredit	4	83,00 bz
Danziger Privatbank	4	138,25 bzG
Darmstädter Bank	4	140,50 G
do. Zettelbank	4	101,20 B
Dessauer Landesbank	4	148,10 G
Deutsche Bank	4	162,25 bz
do. Genossenschaft	4	121,50 G
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	4	103,25 G
do. do. (Meiningen) 40%	4	96,90 bz
Diskonto-Kommandit	4	193,30 bz
Dresdener Bank	4	121,50 bzG
Effekten-Maklerbank	4	— —
Geraer Bank	4	90,00 B
Getreide-Maklerbank	4	— —
Gothaer Privat-Bank	4	112,25 G
Hannöversche Bank	4	113,75 bzB
Königsberger Vereinsbank	4	107,00 G
Landwirthschaftliche Bank	4	— —
Leipziger Kredit	4	173,40 bzG
do. Diskonto	4	4,6 bzG
Lübecker Bank	4	102,25 G
Magdeburger Bank-Verein	4	107,10 G
do. Privatbank	4	114,60 G
Maklerbank	4	92,75 G
Meininger Kredit	4	93,00 bzG
Nationalbank f. Deutschland	4	96,75 bzG
Norddtsch. Grund-Kreditbank	4	56,00 bzG
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	138,50 bz
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	110,00 bzG
do. Centralbodenkredit	4	135,50 bzG
do. Hyp.-Aktienbank	4	105,00 G
do. Immobilienbank	4	470,25 bzG
Reichsbank-Antheile	4½	133,60 bz
Russ. Bank f. ausw. Handel	4	43,60 bz
Sächsische Bank	4	107,30 G
Schaaffh. Bank-Verein	4	91,20 bzB
Schlesischer Bank-Verein	4	108,60 G
Süddeutscher Bodenkredit	4	138,75 G
Weimarische Bank	4	53,30 bzG
Westfälische Bank	4	107,10 G
Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.		
Versch. 4% Prior. abgestemp. zum Bezug v. 3½% Konsols	—	—
Berg.-Märk. III. A. 3 g.	3½	100,50 B
do. do. VII. konv.	4	103,20 B
do. do. VIII. X.	4	103,30 bz
do. do. IX.	4	103,70 bz
do. (Nordbahn)	4	103,00 B
Berlin-Anhalt La. C.	4	103,25 B
Berlin-Dresden gar.	4½	102,25 B
Berlin-Görlitz B.	4	102,75 G
Berlin-Hamburg III.	4	103,10 B
Berlin-Stettin gar.	4	103,25 B
Braunschw. Eisenb. Prior.	4½	108,00 bz
Bresl.-Schw.-Frb. H.	4	102,80 G
Köln-Minden IV.	4	103,20 bzB
do. VI.	4	103,20 bzB
do. VII.	4	103,20 G
Magdeb.-Halberst. v. 1865	4	— —

Magdeb.-Halberstädter 1873	4	103,25 bz
do. Leipzig A.	4	105,00 B
do. do. B.	4	102,90 B
do. Wittenberge	3	92,60 bzG
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	— —
do. 1878r	4	102,00 G
do. 1874r	4	102,00 G
Niederschl.-Mrk. I.	4	100,00 G
Oberschles. gar. Lit. E.	3½	100,40 G
do. 4% gar. Lit. H.	4	102,75 G
do. Em. v. 73	4	— —
do. do. 79	4½	104,50 B
do. do. 80	4	103,30 bz
Rechte Oder-Ufer	4	103,00 B
Rheinische III. E.	4	102,80 G
Thüringer VI. Serie	4	— —
Albrechtsbahn gar.	5	76,80 B
Böhmische Nordb. Gold	4	101,40 B
Dux-Bodenbach II.	5	83,10 G
do. III.	5	— —
Dux-Prag	5	105,50 bz
Galiz.-Karl-Ludwigsbahn	4½	78,00 bzB
Kaschau-Oderberg	5	79,75 bzG
do. Gold	5	102,40 bzB
Kronprinz Rudolf 84	4	71,40 bz
Lemberg-Czernow. IV.	4	68,25 G
Oesterr.-Franz. Stb., alte	3	79,50 bzB
do. do. 1874	3	— —
do. Ergz.-Netz, neue	3	74,00 bzB
do. Gold-Pr.	4	99,25 G
Oesterr. Staatsb. 3% v. 1885	4	73,60 bz
do. Nordwestbahn	5	85,40 bzG
do. 1874r. Gold-Pr	5	107,00 G
Pilsen-Priesen	4	— —
Südöstl. Bahn (Lomb.)	3	56,60 bz
do. Oblig.	5	101,75 G
Ungar. Nordostbahn	5	75,10 G
do. do. Gold	5	101,00 bz
do. Ostbahn I.	5	75,40 G
do. do. II.	5	100,25 bz
Charkow-Azow	5	86,30 bz
Iwangor.-Dombrowo	4½	78,20 bzG
Große Russische	3	66,00 bz
Kursk-Kiew	4	80,90 bz
Mosco-Kursk Prior.	4	74,90 bzG
Mosco-Rjäsan	4	87,50 bzG
do. Smolensk	5	86,00 bzG
Rjaschk-Morczansk	5	83,20 bz
Rybinsk-Bolog	5	74,25 bz
Rjäsan-Kozlow	4	82,40 bz
Russ. Nikolai-Obligation	4	79,00 bz
Schuja-Iwanowo	5	83,60 bz
Südwestbahn	4	72,40 bz
Transkaukasische	3	57,75 G
Wladikawkas gar.	4	69,40 bz
Warschau-Wien IV.	5	94,00 bz
do. V.	5	94,00 bz
Zarskoe-Selo	5	— —
Industrie-Papiere.		
Brauerei Königstadt	4	151,00 bz
Berliner Brauerei Tivoli	4	127,10 bz
do. Unionbrauerei	4	141,00 G
do. Bock-Brauerei	4	121,80 bz
Leipziger Brauerei, Riebeck	4	195,50 G
Berl. Masch.-F. (Schwartzk.)	4	329,00 bzG
do. Große Pferdebahn	4	264,50 bz
do. Allgem. Omnibus	4	172,00 G
Eckert Maschinenfabrik	4	91,50 bzG

Anhalter Maschinen	9	98,00 B
Bresl. Waggon-Fabr. (Linke)	4	112,00 bzG
Breslauer Oelwerke	4	76,50 bzG
Hallesche Maschinen-Fabrik	4	220,00 bzG
Sächsische Masch. (Hartmann)	4	127,40 bzG
do. Stickmasch.-Fabrik	4	— —
Chemn. Werkz. (Zimmerm.)	4	83,50 bzG
Zeitz. Maschinen Schaede	4	214,60 bzG
Bonifacius	4	61,00 bzG
Bochumer Gußstahl	4	135,60 G
Kölner Bergwerk	4	109,00 bzG
Donnersmarckhütte	4	45,25 bzG
Dortm. Union St.-Pr. Lit. A.	6	68,10 bzG
Dortm. Bergbau Lit. A.	4	14,00 bzG
Gelsenkirchen Bergwerk	4	118,75 bzG
Harpener Bergwerk	4	76,40 bz
Hibernia u. Shamrock	4	88,00 G
Hörder Bergwerk	4	26,75 bzG
Königs- u. Laurahütte	4	90,60 bz
Lauchhammer konv.	4	117,25 bzG
Luise Tiefbau	4	59,50 bzG
Magdeb. Bergwerks-Gesellsch.	4	204,25 G
do. do. St.-Pr.	5	— —
Oppeln Cement	4	101,10 bzG
Phönix A.	4	90,75 bzG
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	4	131,50 bzG
do. do. St.-Prior.	5	— —
Schles. Cement	4	178,00 bzG
Schlesische Zinkhütte	4	131,75 bz
do. do. St.-Pr.	4½	132,75 bz
Wurm-Revier-Aktien	4	78,60 bzG
Körbisdorf Zucker-Fabrik	4	99,50 bzB
Glauzig Zucker-Fabrik	4	89,50 bzG
Dessauer Gas	4	155,00 bz
Magdeb. allgem. Gas	4	97,00 B
Cröllwitzer Papier-Fabrik	4	166,00 B
Eilenburger Kattun	4	98,60 G
Greppiner Werke	4	— —
Leopoldshaller Verein	4	111,40 bzG
Voigt u. Winde Gummi	4	126,50 bz
Volpi u. Schlüter, Gummi	4	94,75 G
Dortmunder Union-Obl.	5	109,80 G

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168,85 bz
Brüssel u. Antw.	100 fr.	8 T.	80,55 G
London	1 Lstrl.	8 T.	20,36₅ bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,60 bz
Wien österr. W.	100 fl.	8 T.	160,55 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	164,15 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 3 %, Lombard 3½ bezw. 4. Amsterdam 2½. Brüssel 2½. London 2½. Paris 2½. Petersburg 5. Wien 4.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns	20,30 G
Englische Banknoten	— —
Napoleondor	16,14₅ G
Dollars	4,17 G
Imperials	— —
Französische Banknoten	81,00 bzB
Oesterreichische Banknoten	160,75 bz
Russische Banknoten	165,25 bz

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880304035/fragment/page=0004